



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

# **Tätigkeitsbericht**

## **2020-2022**



Baden-Württemberg

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort .....	1
1.1 Tierschutz in Zeiten der Krisen.....	1
2 Rahmenbedingungen.....	5
2.1. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz.....	5
2.2. Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz .....	5
3 Auswahl Top-Themen 2020-2022.....	6
3.1. Herausforderung des amtstierärztlichen Berufes .....	6
Moralische Unterstützung .....	6
VEThics E-Portfolio – Ethik für die Veterinärmedizin .....	6
Stellungnahme: „Moralische Herausforderungen im Tierschutz – Handlungshilfen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte“ .....	7
Psychische und rechtliche Unterstützung .....	7
Supervision .....	7
Stellungnahme: „Hass, Anfeindung und Bedrohung gegenüber Ihnen als Behördenvertretung des Veterinäramtes – eine Handreichung für Betroffene und ihre Dienstvorgesetzten“ .....	7
3.2. Landwirtschaftlich genutzte Tiere.....	8
Kälber in Baden-Württemberg .....	8
Runder Tisch Kälbervermarktung der SLT .....	8
Weitere Projekte zur Kälberfrage mit Beteiligung der SLT .....	9
Lange Kälbertransporte.....	9
Einsatz der Kuhbrille bei Rindern .....	10
3.3. Heimtiere.....	12
Katzenschutzverordnung .....	12
Heimtierverordnung und Sachkundenachweis .....	13
3.4. Versuchstiere .....	14
Novelle des Landeshochschulgesetzes.....	14
4 Tätigkeitsübersichten.....	16
4.1. Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle .....	16
Treffen der Ladestierschutzbeauftragten .....	16
Übergabe der Machbarkeitsstudie zum EXOPET-Projekt an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 23.11.2022 .....	17

Sachbeiträge zu Förderung der Einführung von Katzenschutzverordnungen im November 2022.....	18
Fachgespräch „Zukunft der Kälber in Baden-Württemberg – Wege für Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen“ am 08.03.2022.....	18
4.2. Vorträge der Stabsstelle.....	20
Vortrag zu Schmerzen und Leiden nach dem Tierschutzgesetz aus Sicht einer Amtstierärztin bei der Richtertagung in Trier 2022.....	20
Weitere Vorträge:.....	20
4.3. Veranstaltungen der Stabsstelle.....	22
Workshop zur Einschätzung der Tiergesundheit für das amtstierärztliche Gutachten mit der Universität Gießen 24.10.2022 .....	24
Fortbildung: Tierschutzfälle vor Gericht .....	24
Fortbildung: „Umgang mit kranken Schweinen – wann ist der richtige Zeitpunkt für eine tierschutzkonforme Nottötung, inklusive Tötung im Seuchenfall“ .....	26
Tagung „Gut für Alle“ in der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom 22. – 24. Juli 2022 .....	27
4.4. Pressearbeit .....	28
Pressemitteilungen der SLT .....	28
Interviews in Presse, Funk und Fernsehen.....	30
4.5 Stellungnahmen der SLT.....	33
Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum EU-Vertragsverletzungsverfahren.....	35
Gutachten zu Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung .....	35
Gutachten zum Transport nicht-entwöhnter Kälber .....	35
4.6. Anfragen.....	35
Bürgeranfragen.....	35
Behördenanfragen, Anfragen des Polizeivollzugsdienstes .....	36
Anfragen von Vereinen und Verbänden.....	36
Anfragen von der Politik.....	36
Anfragen von Universitäten .....	37
4.7. Fachbibliothek .....	37
5 Ausblick auf das Jahr 2023.....	38

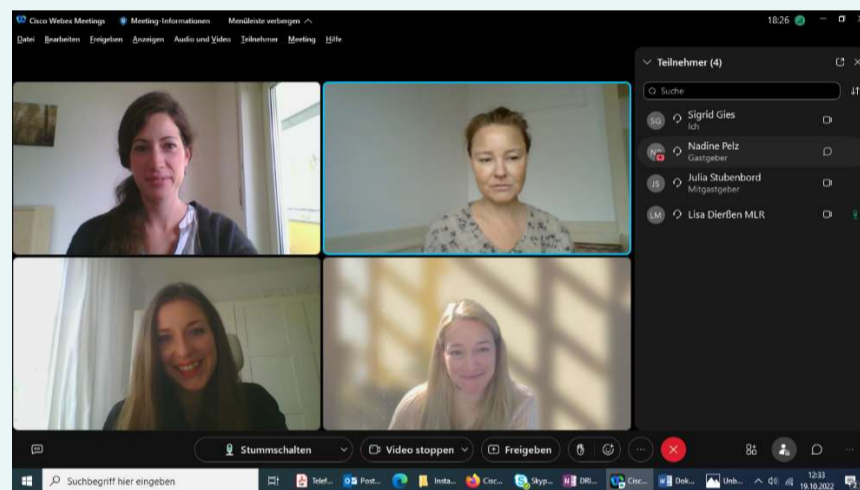
# 1 Vorwort

## 1.1 Tierschutz in Zeiten der Krisen

Mit dem Beginn des Jahres 2020 war die Pandemie allgegenwärtig. Weitere Krisen, wie der Krieg in der Ukraine und die Klimaerwärmung rückte nach. Das Thema Tierschutz verschwand in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund. Und doch zeigte die Corona-Pandemie wie nie zuvor, welche Bedeutung der Schutz des einzelnen Tieres und deren Lebensräume zur Arterhaltung mit seinen globalen Auswirkungen auf menschliche und tierische Gesundheit hat.

Die Tätigkeit der Stabsstelle änderte sich durch die Pandemie im Jahr 2020 schlagartig. Unsere vielen Vor-Ort-Termine fanden nicht mehr statt. Es begann die Zeit der Onlinemeetings und Fortbildungen. Bei all den schlechten Nachrichten der letzten drei Jahre war und ist das Gute an der Situation für den Tierschutz, dass eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer quer durch die Republik an Online- Fortbildungen teilnehmen kann, ohne anzureisen.

So erreicht die SLT bei ihren Fortbildungen enorm hohe Teilnehmerzahlen von teilweise mehr als 500 Interessierten. Die Fortbildungsmöglichkeiten im Tierschutz sind online Normalität geworden, einfacher zu erreichen und sie verbessern die Kenntnisse in den unterschiedlichen Themengebieten für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.



Die SLT hielt durch tägliche Online-Teammeetings ihren Austausch im Homeoffice aufrecht.

Die Beratung und Fortbildung für Veterinärämter und anderer Behörden, die mit Tierschutz in Verbindung stehen, ist seit 2017 eine Kernaufgabe der SLT in Baden-Württemberg. Die SLT unterstützt durch das Verfassen von Stellungnahmen, die Beantwortung von Anfragen und das Veranlassen unterschiedlicher Fortbildungen Ämter und Behörden.

Mit Fortbildungen reagiert die SLT auf aktuelle Themen im Tierschutz und die Wünsche der Tierärzteschaft. Es gab in den Jahren 2020-2022 bereits bewährte aber auch neue Fortbildungskonzepte. Bei der 2022 zum fünften Mal stattfindenden Fortbildung „Tierschutzfälle vor

Gericht“ für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie Juristinnen und Juristen, stieg die Teilnehmerzahl erheblich. Ein Grund dafür war auch, dass die Fortbildung in den drei letzten Jahren online stattfand. Eine weitere Online-Fortbildung für Tierärztinnen und Tierärzte im Tierschutzvollzug und aus der Praxis thematisierte den Umgang mit kranken Schweinen – wann ist der richtige Zeitpunkt für eine tierschutzkonforme Nottötung, beispielsweise die Tötung im Seuchenfall.

Gemeinsam mit der Polizeihochschule Baden-Württemberg fand eine Fortbildung zur Kontrolle von Tiertransporten mit einem theoretischen und praktischen Teil zweimal zweitägig statt. Auch gab es 2022 mit der dreitägigen Tagung in Hofgeismar eine gemeinsame Veranstaltung mit Landwirten. Auf der Tagung, unter anderem mit Vertreterinnen aus der Bundes- und Europapolitik präsentierten Landwirtinnen und Landwirte Beispiele für eine tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher genutzter Tiere. Der interdisziplinäre Austausch innerhalb der Beteiligten aus den verschiedenen Sparten des Tierschutzes konnte auf den Fortbildungen erfolgreich gelebt werden.

Die SLT widmete sich mit verschiedenen Angeboten der mentalen Gesundheit von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, die im Tierschutz arbeiten. Mit einer Ethikfortbildungsreihe entstand vergangenes Jahr ein neues Weiterbildungsangebot. Dies ist nur einer der Bausteine für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, die im Tierschutz arbeiten und unter Umständen in einem moralischen Dilemma stecken, um sie zu unterstützen. Dazu gehörte auch das Angebot von Gruppensupervisionen sowie die Erarbeitung von Handreichungen bei Anfeindungen und moralischen Herausforderungen.

Die SLT war auch in den Jahren 2020 bis 2022 wieder Anlaufstelle für Anfragen von Verbänden, Bürgern, Behörden und Politik. Das bedeutet ca. 450 Anfragen pro Jahr zu den unterschiedlichsten Themen rund um den Tierschutz von Katze zu Tauben, von Tierschutz bei der Schlachtung und Transport, Kälber sowie viele komplexe tierschutzrechtliche Fragestellungen.

Eigentlich hätte man im Jahr 2022 im Tierschutz etwas zu feiern gehabt, denn 2022 wurde das 20-jährige Jubiläum der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz ins Grundgesetz, sowie das 50-jährige Bestehen des Tierschutzgesetzes in der heutigen Form begangen. Trotzdem sind wieder viele Gesetze mit Tierbezug in den Jahren 2020 bis 2022 nicht zum Vorteil der Tiere entschieden worden. Die Verlängerung der Erlaubnis - Sauen im Kastenstand für weitere 8 bzw. 15 Jahre zu halten, wie vom Bund in der Tierschutznutzhaltungsverordnung beschlossen, ist enttäuschend.

Der Gesetzentwurf zur Aufnahme der Tierkörperbeseitigungsanlagen (VTN-Betriebe) in die regelmäßige Überwachung nach dem Tierschutzgesetz fiel der Diskontinuität zum Opfer. Sehr ärgerlich, da eine neue Studie die Wichtigkeit nochmals unterstrich. Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie für Tierversuche in die deutsche Tierversuchsverordnung, die im Vertragsverletzungsverfahren der EU angekreidet wurde, ist aus Tierschutzsicht immer noch mangelhaft.

Wie auch in den letzten Jahren nahm die SLT zu Gesetzentwürfen umfassend Stellung. Der Regierungswechsel 2021 in Berlin brachte die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung, die aber keine Verbesserung der Haltungsverfahren für landwirtschaftlich genutzte Tiere beinhaltete. Hoffnungsvoll kann man auf die geplante Erweiterung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung warten. In der Rechtsprechung gab es einzelne Fortschritte im Tierschutz. Bestätigt

wurde der Verstoß gegen §2 TierSchG bei der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern. Eine politische Umsetzung eines Verbotes dieser Haltungsform bleibt bis jetzt immer noch aus. Ein Ausstiegsplan aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern ist sowohl im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 in der Bundesregierung als auch in der Landesregierung festgeschrieben. Die SLT wirkt seit langem auf verschiedenen Ebenen auf ein Auslaufen dieser Haltungsform hin.

Ein zentrales Thema für das sich die SLT seit dem Jahr 2018 mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einsetzt, blieben auch in den letzten drei Jahren die langen Transporte von nicht abgesetzten Kälbern. Diese gingen aus Baden-Württemberg nach Spanien ungemindert mit kleinen Unterbrechungen weiter. Kälber werden aus Baden-Württemberg zu einem Großteil zur Mast nach Norddeutschland und ins europäische Ausland verkauft. Um männliche Kälber, deren Preis aufgrund eines Ausfuhrverbots 2019 ins Bodenlose fiel, vor einem tierschutzwidrigen Umgang, aber auch vor Langstreckentransporten zu schützen, sucht die Stabsstelle nach Lösungen für Kälber im Land. Nach einem Erlass des Ministeriums auf Drängen der SLT Anfang 2020 wurden die langen Transporte untersagt. Nach einem Eilbeschluss des Verwaltungsgerichtshofs sah sich das zuständige Veterinäramt gezwungen Transporte von nicht abgesetzten Kälber wieder abzufertigen. Der Einsatz der SLT hatte keinen Erfolg das Verfahren bei Gericht wiederaufzunehmen. In verschiedenen Initiativen drängt die SLT endlich auf eine politische Umsetzung der langjährigen Forderungen wie Fördermittel für mehr Tiere aus Zweinutzungsrasen, regionale Vermarktung, Verlängerung der Zwischenkalbezeit und den Einsatz von gesextem Sperma, um die Anzahl der Kälber in Baden-Württemberg, die auf den langen Weg geschickt werden, senken zu können. Die Forderungen der SLT sind seit 2018 bekannt und übereinstimmend von Experten bestätigt. Es bleibt zu hoffen, dass diese nun zeitnah mit der Tierschutzstrategie des Landes umgesetzt werden.

In den Jahren 2020 bis 2022 standen leider wieder verschiedene Tierschutzverstöße im Blick der Öffentlichkeit und damit auch im Fokus der Stabsstelle. So wurden Missstände in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Betrieben aufgedeckt, die die Stabsstelle durch Gespräche mit Behörden und Tierschutzorganisationen sowie durch Pressearbeit begleitete. Die Ursachen der Probleme wiederholen sich: Schlachtbetriebe haben bauliche Defizite, welche dann zu Tierschutzverstößen führen. Mitarbeiter der Betriebe sind nicht ausreichend geschult und die Behörde steckt in langwierigen Verwaltungsverfahren fest. Im Jahr 2021 wurde ein Großteil der Kapazitäten der SLT in einem gerichtlichen Gutachten zu einem Schlachtbetrieb gebunden.

Mit der Verbreitung der Katzenschutzverordnung war die SLT in den letzten drei Jahren im ganzen Land unterwegs. Die SLT unterstützt Tierschützerinnen und Tierschützer und Gemeinden mit Vor-Ort-Terminen, Beantwortung von Anfragen und juristischen Stellungnahmen. Im Jahr 2022 passierte Erfreuliches in Baden-Württemberg, denn die Anzahl der Gemeinden, die eine Verordnung einführen, stieg von zwei im Jahr 2020 auf 44. Die ersten beiden Gemeinden in Baden-Württemberg (Berglen und Schramberg) erließen im Jahr 2020 eine Verordnung. 2022 beschloss Mannheim, als erste Großstadt in Baden-Württemberg eine Verordnung zu erlassen. Als Vorlage verwenden die Gemeinden den Entwurf der Katzenschutzverordnung, den die SLT 2018 erstellt hat. Auch konnte endlich mehr politische Aufmerksamkeit für das Tierleid der freilebenden Katzen erreicht werden. Die SLT warb für die Verabschiedung einer bundesweiten Heimtierverordnung, um rechtsverbindliche Mindestanforderungen für die in

Deutschland am häufigsten gehaltenen Heimtiere zu bestimmen. Eine aktuelle Studie zur Haltungssituation von ausgewählten Heimtieren in Deutschland wurde von der SLT finanziert und dem Bundesministerium zusammen mit dem Entwurf der Heimtierverordnung übergeben.

Für die Landtagswahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 erstellte die SLT ein 18-Punkte Programm, welches sie den Parteien für die nächste Legislaturperiode ans Herz legte. Jeder der dort aufgezählten 18 Punkte beschreibt ein Tierschutzthema, das die Stabsstelle in den letzten Jahren vorangetrieben hat. Dennoch blieb die Umsetzung vieler Pläne im Tierschutz schwierig. Die SLT hofft mit dem Programm auf eine zielorientierte Vorgehensweise der Regierungsparteien durch die, bei tierschutzrelevanten Themen, Fortschritte ermöglicht werden. Die 18 Punkte umfassten das Themengebiet Schlachtung, mit der Schaffung einer überregionalen weisungsbefugten Kontrollbehörde und einen Modellschlachthof mit höchsten Tierschutzstandards. Ein weiterer Punkt handelte davon, Stallbrände effektiver zu verhüten. Hierfür braucht es dringend höhere und konkretere baurechtliche Brandschutzvorgaben. Zum Thema landwirtschaftlich genutzte Tiere braucht es mehr finanzielle Anreize für die Anschaffung von Zweitnutzungsrasen und den Aufbau von Vermarktungswegen für Kälber innerhalb Baden-Württembergs - daneben einen konkreten Plan mit Ausstiegsdatum, um die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern in Baden-Württemberg zu beenden. Bei den Heimtieren forderte die SLT eine Heimtierverordnung auf Bundesebene, einen verpflichtenden Sachkundenachweis zum Halten von Hunden, mehr Katzenschutzverordnungen und mehr Geld für Kastrationsprogramme. Im Koalitionsvertrag spiegeln sich einige Themen wieder, wie der Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung, der verpflichtende Sachkundenachweis für Hundehalter, die Erleichterung der Durchsetzung von Katzenschutzverordnungen sowie ein Kälberkonzept.



## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg (MLR) ist eine Einrichtung mit ausschließlich beratender Funktion. Dies bietet Spielraum für Vertraulichkeit bei der Beratung. Die Landestierschutzbeauftragte ist direkt der Ministerialdirektorin unterstellt und hat ihr gegenüber ein Initiativ- und Informationsrecht. Sie ist fachlich und politisch unabhängig.

Die SLT ist Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, für Tierschutzverbände und –vereine, sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz oder Tierhaltung befassen. Weitere Aufgaben sind die Erarbeitung von Informationsmaterialien, Gutachten und Stellungnahmen zu tierschutzfachlichen oder -rechtlichen Themen, die Mitgliedschaft in Gremien wie dem Landesbeirat für Tierschutz, sowie wissenschaftliche Recherchen. Hierfür stehen der SLT eigene Finanzmittel zur Verfügung.

### 2.2. Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz



Dr. Julia Stubenbord

Ariane Kari

Sigrid Gies

Lisa Dierßen

Nadine Pelz

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten wird durch Amtstierärztin Frau Dr. Julia Stubenbord mit Unterstützung ihrer Stellvertreterin, Amtstierärztin Frau Ariane Kari, wahrgenommen. Seit 2021 verstärkt die Juristin Sigrid Gies das Team mit 50 % Arbeitskraft. Seit März 2022 wird das, zwischenzeitlich unbesetzte, Vorzimmer der Stabsstelle von Frau Nadine Pelz geführt. Von April 2022 bis März 2023 konnte die SLT zusätzlich Frau Lisa Dierßen als tierärztliche Mitarbeiterin beschäftigen.





Im Folgenden werden die Top-Tierschutz-Themen für die Jahre 2020-2022 der Stabsstelle vorgestellt.

### **3.1. Herausforderung des amtstierärztlichen Berufes**

Amtstierärzte und Amtstierärztinnen, die im engagierten Tierschutzvollzug arbeiten, müssen oft Entscheidungen von großer moralischer Relevanz treffen. Bei der täglichen Arbeit sind sie meist mit dem Umgang mit belastenden Tierschutzverstößen betraut. Hinzu kommen häufig menschliches Elend und Schicksale, nachdem die Arbeit im Auftrag für die Tiere erledigt ist. Befeuert durch Medienberichte und Gerichtsurteile entsteht schnell ein öffentliches Interesse an der Arbeit der Kollegen und Kolleginnen. Zudem sind sie nicht selten Ziel verbaler oder sogar tätlicher Angriffe.

Unterschiedliche Einschätzungen unter den Amtstierärzten und Amtstierärztinnen können dann zu belastenden Zweifeln am eigenen Handeln führen. Die Kollegen und Kolleginnen erleben eigene Wertekonflikte und sind divergierenden Erwartungen ausgesetzt. Nicht zuletzt die in einigen Bereichen des Tierschutzes bestehende Rechtsunsicherheit belastet die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen im Vollzug. Unbestimmte Rechtsbegriffe müssen ausgelegt und Sachverhalte, für die keine detaillierten Rechtsvorschriften existieren, bearbeitet werden.

Viele Amtstierärzte und Amtstierärztinnen identifizieren sich persönlich stark mit den Zielen des Berufsstandes. Die im Tierschutz besonders engagierten Kollegen und Kolleginnen fangen dann womöglich das auf, was dort liegen bleibt, wo andere sich weniger intensiv mit den Inhalten beschäftigen. Das erhöht die Arbeitsbelastung in dem ohnehin von Personalmangel tangierten Bereich um einen weiteren Faktor. Die Vielzahl an Fällen, die bearbeitet werden müssen ist ein weiterer Grund für das bestehende Vollzugsdefizit. Auf ethischer Ebene müssen Abwägungsprozesse getroffen werden, die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen belasten. Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten (SLT) hat in den vergangenen Jahren verschiedene Angebote organisiert, die den Belastungen des amtstierärztlichen Berufes Rechnung tragen. Sie bietet sowohl emotionale als auch fachliche Unterstützung an und leistet so auch einen Beitrag, die Attraktivität des Berufes zu steigern.

#### **Moralische Unterstützung**

Ein neues Weiterbildungsangebot entstand mit der Ethikfortbildungsreihe.

#### ***VEThics E-Portfolio – Ethik für die Veterinärmedizin***

Im E-learning-Kurs „VEThics E-Portfolio – Ethik für die Veterinärmedizin“, entwickelt vom Tierethiker Dr. Dürnberger von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, kann die Amtstierärzteschaft zeitlich und örtlich unabhängig tierethische Themen selbstständig erarbeiten und

den Lernerfolg mit einer Leistungskontrolle überprüfen. Im Kurs wird der Berufsstand aus ethischer Sicht reflektiert und herausfordernde Situationen aus verschiedenen ethischen Perspektiven analysiert. Ziel ist, die eigenständige ethische Reflexion zu fördern, damit es leichter fällt, mit künftigen herausfordernden Ereignissen umzugehen.

*Stellungnahme: „Moralische Herausforderungen im Tierschutz – Handlungshilfen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte“*

Um der Amtstierärzteschaft die Arbeit in dem beschriebenen Spannungsfeld zu erleichtern, veröffentlichte die Stabstelle eine Stellungnahme mit dem Titel „Moralische Herausforderungen im Tierschutz – Handlungshilfen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte“. Beispielhaft werden moralische Dilemmata des amtstierärztlichen Alltages aufgeführt, außerdem wird eine Handlungshilfe im Sinne eines Leitfadens an die Hand gegeben. Dabei ist es gelungen, drei typische Arbeitssituationen, stellvertretend für alle Arbeitsbereiche, herauszustellen. Neben einer hypothetischen Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf das Thema Animal Hoarding sowie eine hypothetische Bestandstötung aus tierseuchenrechtlichen Gründen eingegangen. Auch die emotionale Last und Hilflosigkeit, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kontrollbehörde empfinden können, wenn sie mit menschlichen Schicksalen konfrontiert werden, werden thematisiert.

**Psychische und rechtliche Unterstützung**

Vor dem Hintergrund der immer größer werdenden emotionalen Belastung, die der amtstierärztliche Beruf mit sich bringt, sieht die SLT es als eine ihrer Aufgaben an, die Kollegen und Kolleginnen auch auf dieser Ebene zu unterstützen.

*Supervision*

Die Stabstelle ermöglicht eine externe Supervision, die die Kollegen und Kolleginnen auch praktisch schult. Durch das unabhängige Frankfurter Beratungsinstitut „Grahls & von Schorlemer“ können Amtstierärzte und Amtstierärztinnen lernen, wie sie Bewältigungsstrategien erarbeiten können und wie Selbstfürsorge bei der Aufarbeitung belastender Erlebnisse helfen kann. Das Institut unterstützt seit über zehn Jahren auch die hessischen Kollegen und Kolleginnen. Das Beratungsinstitut „Grahls & von Schorlemer“ hat sich mit dieser Erfahrung besonders auf die Konflikte der Amtstierärzte und Amtstierärztinnen eingestellt. Die Supervision wird als Gruppensupervision und als Einzelsupervision angeboten, wobei sie keine medizinische Intervention der Psychotherapie ersetzt. Die Kostenübernahme findet durch die SLT statt, während die Regeln der Vertraulichkeit stets beachtet werden.

*Stellungnahme: „Hass, Anfeindung und Bedrohung gegenüber Ihnen als Behördenvertretung des Veterinärämtes – eine Handreichung für Betroffene und ihre Dienstvorgesetzten“*

In der Stellungnahme „Hass, Anfeindung und Bedrohung gegenüber Ihnen als Behördenvertretung des Veterinärämtes – eine Handreichung für Betroffene und ihre Dienstvorgesetzten“ wird aus juristischer Sicht erläutert, wie mit solchen Erfahrungen umgegangen werden kann. Dabei wird auch auf denkbare Straftatbestände hingewiesen und erklärt, welche Schritte durch Behördenangehörige in einem solchen Fall zu gehen sind. Es wird zusätzlich über zivilrechtli-

che Unterlassungs- und Entschädigungsansprüche aufgeklärt. Schließlich werden Beratungsstellen genannt und beschrieben, wie der persönliche Umgang mit diesen Erfahrungen funktionieren kann.

### **3.2. Landwirtschaftlich genutzte Tiere**

#### **Kälber in Baden-Württemberg**

##### *Runder Tisch Kälbervermarktung der SLT*

Die SLT hatte im Jahr 2019 einen Runden Tisch Kälbervermarktung ins Leben gerufen, nachdem 2018 wegen der Blauzungenkrankheit nur noch ein eingeschränkter Export von Kälbern aus Baden-Württemberg möglich war. In der Folge gerieten seit langem bekannte Tierschutzprobleme der Kälberhaltung deutlich in den Fokus. So gibt es in Baden-Württemberg kaum noch Mastbetriebe, die Kälber aus Milchviehbetrieben zur Mast übernehmen. Stattdessen werden sie als „überzählig“ wahrgenommen. Die Milchviehbetriebe geben sie für wenig Geld an Viehhändler ab, welche die Kälber über lange Strecken zu spanischen Mästern transportieren. Für Kalbfleisch bestehen in Baden-Württemberg generell nur sehr eingeschränkte Vermarktungserfolge. Dies gilt erst recht für das Fleisch von Milchviehkälbern, die sich schlechter mästen lassen. Die SLT setzt sich für den Stopp von Langstreckentransporten und die verhaltensgerechte Aufzucht der Kälber ein.

Auf der ersten Sitzung des Runden Tisches wurden die wesentlichen Probleme und Methoden zur Entschärfung der Problematik benannt (siehe letzter Tätigkeitsbericht unter 4.1.). In der folgenden Zeit war das Hauptziel des Runden Tisches der Aufbau bzw. Wiederaufbau von Vermarktungswegen für konventionelle Milchviehkälber innerhalb Baden-Württembergs. Langstreckentransporte sollten durch lokalere Vernetzung vermieden werden.

Für den 27.01.2020 hatte die SLT zum zweiten Runden Tisch Kälbervermarktung eingeladen, wo es konkret wurde: Es wurde vereinbart, einen konventionellen Kälbermastbetrieb zu suchen, der bereit wäre sich beim Projekt „Regionale Vermarktung von schwarzbunten Kälbern“ zu beteiligen, also entsprechende Kälber aufzustellen und zu mästen. Außerdem wurde ein Schlachthof gefunden, der diese Kälber schlachten würde. Schließlich wollten Vertreter und Vertreterinnen des Einzelhandels die Vermarktungsmöglichkeiten für hiesig gemästetes Kalbfleisch intensiver eruieren.

Beim dritten Runden Tisch am 14.05.2020 in digitaler Form nahmen dann die Akteure teil, die sich am Projekt konkret beteiligen wollten: Vertreter von EDEKA Südwest, Viehzentrale Südwest, Ulmer Fleisch und ein Landwirt, der bereit war, schwarzbunte Kälber zu mästen. Die Details wurden geklärt. Ein Probedurchgang mit einigen Kälbern sollte Erfahrungswerte liefern. Leider scheiterte das Projekt bei diesem Probedurchgang, da die Mastleistung der schwarzbunten Kälber für eine erfolgreiche Vermarktung in Baden-Württemberg vom Einzelhandel für nicht zufriedenstellend befunden wurde. Die Suche nach einem Mastbetrieb mit anderen Mastbedingungen gestaltete sich schwierig, was nicht zuletzt auch an den auftretenden Tierschutzgesichtspunkten der konventionellen Kälbermast hing. Außerdem konnte der Einzelhandel kurzfristig keine Strategie entwickeln, um die Vermarktung zu sichern.

Dieser Verlauf zeigt eindrücklich die Problematik: Die Mast und Vermarktung von Milchviehkälbern außerhalb spezieller Verbände, die sich das Wohl der Kälber zur speziellen Aufgabe machen, bleibt in Baden-Württemberg eine große Herausforderung.

Die Lösungen, die die SLT mit den Beteiligten der Runden Tische herausarbeitete und auch andere Projekte als Möglichkeiten sehen, sind die Verlängerung der Zwischenkalbezeit, Spermasexing, Förderung von Zweinutzungsrasen, Etablierung und Förderung von verhaltensgerechten Kälber-/Rindermastbetrieben und die kuhgebundene Aufzucht. Die Politik reagierte nur zögerlich auf die Forderungen. In den Jahren 2020-2022 kamen Branche und Politik nicht zu durchschlagenden Erfolgen. Weder konnte erreicht werden, dass mehr Kälber innerhalb Baden-Württembergs bleiben, noch konnte die zahlenmäßig relevante Reduzierung von Milchviehkälbern erreicht werden.

#### *Weitere Projekte zur Kälberfrage mit Beteiligung der SLT*

Parallel zum von der SLT initiierten Runden Tisch hatte Edeka mit den Molkereien eine eigene Initiative entwickelt. Frau Dr. Stubenbord wurde eingeladen, sich mit ihrer Expertise hieran zu beteiligen. Am 16.03.2021 fand eine erste digitale Zusammenkunft statt, bei der Frau Dr. Stubenbord den einleitenden Vortrag zur Problematik hielt. Die Teilnehmenden aus Landwirtschaft, Handel, Forschung und NGOs stellten dann v. a. „Best Practice“-Beispiele und von ihnen anvisierte Lösungsansätze vor. Über die Milch solle es eine Querfinanzierung der Kälber geben. Auch dort wurde betont, dass sich die Erarbeitung einer Strategie für den konventionellen Bereich als besonders schwierig darstellt und kaum vorankommt.

Nach einigen Zwischengesprächen und dem Zwischenfazit von Edeka, dass die schwierige Situation der Vermarktung von Kalbfleisch sich mittelfristig nicht ändern ließe, legte Edeka den Schwerpunkt des nächsten Runden Tisches am 29.06.2021 auf Möglichkeiten für das Ausmästen der Milchviehkälber, um sie später als Bulle, Färse, oder Ochse regional vermarkten zu können. Das Problem lag auch hier klar auf der Hand: Die meisten Betriebe, die dies aktuell erfolgreich durchführen, mästen nicht die klassischen Milchviehrassen, sondern sog. Zweinutzungsrasen, deren Mastleistung deutlich besser ist.

Am 08.03.2022 lud die tierschutzpolitische Sprecherin und der agrarpolitische Sprecher der Grünen zu einem Fachgespräch „Zukunft der Kälber in Baden-Württemberg - Wege für Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen“. Daran nahm neben Vertreter und Vertreterinnen der Landwirtschaft und NGOs auch die SLT teil und wies nochmals auf die Probleme und möglichen Lösungen für Kälber hin.

Auch bei „Wertkalb“ fand am 20.05.2022 in der Universität Hohenheim ein Austausch der SLT mit den Akteuren des Projektes über Kälbervermarktungsmöglichkeiten statt.

Die SLT steht außerdem mit verschiedenen Tierschutzorganisationen und interessierten Gruppen aus der Politik im Austausch.

#### *Lange Kälbertransporte*

Das Jahr 2021 begann mit einem enttäuschenden Eilbeschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg. Dieser Beschluss verpflichtete die Veterinärbehörde, einen Transport von

nicht-abgesetzten Kälbern, also Kälbern, die sich noch von Milch bzw. Milchaustauscher ernähren, von Baden-Württemberg nach Spanien abfertigen zu müssen, obwohl dabei in mehrfacher Hinsicht gegen die EU-Tiertransportverordnung verstoßen wurde.

Die SLT verfasste daraufhin eine Stellungnahme und vertrat diese immer wieder eindringlich. Sie forderte das MLR und das lokale Veterinäramt auf, andere behördliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Transporte zu unterbinden. Insbesondere schlug die SLT vor, gegenüber Transportunternehmen eine Verbotsverfügung zu erlassen und/oder gezielt Autobahnkontrollen von Kälbertransporten durchzuführen, um sie dann vor Ort zu unterbinden. Leider fand dies kein Gehör. Auch die Aufforderung der SLT, weitere behördliche Nachforschungen zu den Bedingungen während des Transports in Frankreich und am Ziel in Spanien zu tätigen, verhallte. Es ist nicht bekannt, ob das zuständige Veterinäramt einem weiteren Vorschlag der SLT gefolgt war, nämlich sich mit der Zulassungsbehörde des Transportfahrzeuges auseinanderzusetzen. Diese hatte entgegen der Anforderungen der EU-Kommission nicht abgesetzte Kälber nicht klar aus der Zulassung des Transporters ausgenommen.

Im Frühjahr 2022 wurde bekannt, dass in Bayern ein Transporter speziell für nicht-abgesetzte Kälber zugelassen wurde, auf dem die Kälber anscheinend gesetzeskonform versorgt werden können. Ein eigenes Bild konnte sich die SLT bislang nicht machen. In Baden-Württemberg wird der Transporter nicht eingesetzt.

Im Dezember 2022 wies das Verwaltungsgericht Sigmaringen eine Klage zwischen einer Tierschutzorganisation und dem Landratsamt Ravensburg als unzulässig ab. Hier sollten grundlegende Fragen zum Langstreckentransport nicht abgesetzter Kälber geklärt werden. Es bleibt die Berufung zum Verwaltungsgerichtshof.

### **Einsatz der Kuhbrille bei Rindern**

Die SLT finanziert seit 2021 die Anwendung der sogenannten Kuhbrille für Veterinärämter in Baden-Württemberg. Dass tierartspezifische Wahrnehmungen oft unbekannt sind und nicht beachtet werden, wirkt sich negativ auf den Umgang mit den Tieren aus. Dem Betreuungspersonal fehlt es dann schnell an Geduld und Verständnis beim Handling der Tiere, was eine Gefahr für Tier- aber auch Arbeitsschutz ist. Es gelangen immer wieder Aufnahmen, oft durch Tierschutzorganisationen veröffentlicht, aus Schlachtbetrieben an die Öffentlichkeit, die unbewusstes Personal beim Treiben von Schlachttieren zeigen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen treiben scheinbar widersetzliche Tiere auf eine Weise die Treibgänge entlang, die nicht mit den Belangen des Tierschutzes konform ist. Meist erklären bauliche Situationen, weshalb die Tiere sich nicht fortbewegen. Auch wenn bauliche Mängel in keiner Weise tierschutzwidriges Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen rechtfertigen, ist das Beheben dieser baulichen Mängel eine wichtige Voraussetzung für den tierschutzgerechten Umgang mit Tieren.

Möchte man den Tieren gerecht werden, müssen artspezifische Eigenschaften zwingend Beachtung finden. Dies erfordert neben Fachwissen auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen. So unterscheidet sich die Wahrnehmung von Rindern wesentlich von der Sinneswahrnehmung der Menschen. Rinder können nur etwa 30° im Frontbereich scharf sehen, verfügen dafür über eine 330° Rundumsicht. Außer im Frontbereich, sehen sie etwa 70 % weniger scharf als Menschen. Sie sind Dichromaten, haben also eine Rot-Grün-Schwäche, nehmen jedoch

Kontraste stärker wahr, als wir Menschen. Durch eine erhöhte Adaptiondauer bei Übergängen von verschiedenen Helligkeiten sind die Tiere kurzzeitig wie blind, was beim Treiben von hell nach dunkel oder umgekehrt zu einem Zögern der Tiere führen kann.

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Echem, das zur niedersächsischen Landwirtschaftskammer gehört, hat in Kooperation mit der C.O.M. GmbH eine Virtual-Reality-Brille (VR-Brille) entwickelt, die unter anderem die beschriebenen Unterschiede verarbeitet. Die VR-Brille ist daher ein gutes Instrument, die Wahrnehmung von Rindern nachzuempfinden und konkrete Rückschlüsse auf bauliche Gegebenheiten von Tierhaltungen, Tiertransporten und Schlachthöfen sowie den betreuenden Umgang mit den Tieren zu ziehen. Nicht nur zur Analyse des baulichen Umfeldes, auch zur Schulung von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Tierschutzbeauftragten lässt sich das Gerät einsetzen. Falls gewünscht, können Videoaufnahmen gefertigt werden, um diese zur Dokumentation und/oder für weitere Schulungen zu benutzen. Das Video-Rohmaterial wird von der Firma geschnitten und zur Verfügung gestellt. Das Landwirtschaftliche Zentrum Aulendorf wird eine Kuhbrille seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgreich einsetzen.

Finanziert durch die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz, können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Veterinärbehörden in Baden-Württemberg eine solche VR-Brille nun im Rahmen ihrer Berufsausübung einsetzen. Ein Mitarbeiter der Software Firma, die die Brille entwickelt hat, leistet dabei technische Unterstützung vor Ort.

Das Angebot wurde gern angenommen. Bereits an 5 Terminen wurde die Brille eingesetzt, wobei jedes Mal mehrere Personen teilnahmen. Von den Teilnehmenden gab es ausschließlich positives Feedback. Eine Amtstierärztin lobte anschließend, sie habe vor allem die Ausleuchtung der Tötungsbox, die blendende Wirkung der Seitenwände und der Fenster in Erinnerung. Außerdem habe sie einen Aha-Effekt am Eingang gehabt, wo die Tiere aufgrund der plötzlichen relativen Dunkelheit im Vergleich zum Tageslicht gar nichts mehr sehen können.

### 3.3. Heimtiere

#### Katzenschutzverordnung

Die Stabsstelle setzt sich weiterhin als Schwerpunkt ihrer Tätigkeit für freilebende Katzen und die Umsetzung der Katzenschutzverordnung ein. Als Orientierung für die Gemeinden hat die Stabsstelle einen Entwurf für eine Katzenschutzverordnung veröffentlicht, der gern von den Behörden genutzt wird. Außerdem wird die Stabsstelle regelmäßig für beratende Tätigkeiten angefragt und nimmt dafür auch Vor-Ort-Termine wahr, um zum Beispiel Tierschützer bei der Etablierung der Verordnung in den Gemeinden zu unterstützen. Es fanden Gespräche mit dem Landestierschutzverband, der Landestierärztekammer und der tierschutzpolitischen Sprecherin der Grünen und dem der SPD über die Möglichkeiten einer vermehrten Umsetzung der Verordnung statt. Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 ist mit aufgenommen worden, dass die Rahmenbedingungen für die kommunale KatzenschutzVO verbessert werden sollen. Dies begrüßt die SLT.

In Deutschland gibt es Schätzungen zufolge etwa zwei Millionen freilebende Katzen, die meist weder geimpft noch kastriert sind. Katzen als domestizierte Haustiere sind auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen. Fehlt sie, wie im Fall der meisten freilebenden Katzen, magern die Tiere oft ab und werden krank. Die Katzen erleben Leid, das sich begründet durch ihre hohe Fortpflanzungsrate immer weiter verstärkt. Freilebende Katzen paaren sich dabei nicht nur untereinander, sondern auch mit gehaltenen Freigängertieren während deren Auslauf. Damit es hierzu nicht kommt, ist es besonders wichtig, dass Tierhalter und Tierhalterinnen, die ihren Katzen und Katern Freigang ermöglichen, ihre Tiere unbedingt kastrieren lassen.

Nachdem deutschlandweit bereits fast 800 Katzenschutzverordnungen erlassen wurden, traten am 1.1.2020 in den beiden Gemeinden Berglen (Rems-Murr-Kreis) und Schramberg (Landkreis Rottweil) die ersten Vorordnungen im Land Baden-Württemberg in Kraft. Dabei wurde in beiden Fällen als Grundlage der Verordnung der von der SLT zur Verfügung gestellte Entwurf verwendet. Im Laufe der folgenden Jahre kamen weitere hinzu, mittlerweile existieren in 40 Gemeinden entsprechende Verordnungen.

Katzenschutzverordnungen gelten für gehaltene Freigängerkatzen und beinhalten im Wesentlichen eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht. Ziel ist es, das Elend freilebender Katzen langfristig zu mindern und die bestehende Überpopulation einzudämmen. Zusätzlich profitieren auch in Tierheimen abgegebene Fundkatzen, weil eine Zuordnung zu ihren Besitzern durch die verpflichtende Kennzeichnung- und Registrierung schnell und zuverlässig erfolgen kann. Außerdem profitieren die Gemeinden, da diese als Fundbehörde für die Versorgung freilebender Katzen zuständig sind und die Versorgungskosten bei einer Populationsverringerung langfristig erheblich zurückgehen.

Für die Gesetzgebung im Tierschutzbereich gilt nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 Grundgesetz der Anwendungsbereich der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 72 Grundgesetz). Wenn der Bund keinen Gebrauch von seiner Gesetzgebungskompetenz macht, haben die Länder die Befugnis hierfür. Hat der Bund einmal Regelungen in dem jeweiligen Spezialbereich getroffen, liegt die alleinige Zuständigkeit bei ihm, die Länder können in diesem Bereich grundsätzlich keine Regelungen mehr treffen. Durch den Erlass des (Bundes-)Tierschutzgesetzes hat der Bund von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht. Mit § 13b TierSchG hat der Bund die Kompetenz zum Erlass von Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender

Katzen auf die Landesregierungen der einzelnen Bundesländer übertragen. Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat daraufhin mit der Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 19. November 2013 die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen auf die jeweiligen Gemeinden übertragen.

### **Heimtierverordnung und Sachkundenachweis**

Schätzungen zufolge leben rund 35 Millionen Haustiere in Deutschland. Für die meisten Heimtiere, zu denen Hunde, Katzen, zahlreiche Spezies kleiner Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische zählen, gibt es keine rechtlich bindenden detaillierten Mindestanforderungen für die Haltung und Pflege, obwohl deren Haltung regelmäßig erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden bei den Tieren verursacht. Im Bundesprojekt von 2015 - 2018 „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten“ wurden Untersuchungen zu diesem Kontext erhoben. So ließen sich bei gehaltenen Vögeln teilweise gravierende klinisch relevante, die Tiergesundheit belastende Parameter auf eine nicht artgemäße Haltung zurückführen. Gleiches galt für Reptilien. Haltungsfehler sind eine häufige Ursache von Erkrankungen dieser Tiere, zeigte die sogenannte EXOPET-Studie.

Zudem fiel negativ auf, wie wenig Informationen die Käufer und Käuferinnen besonders in Zoohandlungen erhielten. Informationsmaterial ist häufig fehlerhaft oder fehlt sogar gänzlich, so dass ein dringender Handlungsbedarf bezüglich einer besseren Information künftiger Halter und Halterinnen vor dem Kauf besteht. Nicht nur sogenannte „Exoten“, sondern auch häufig gehaltene Heimtiere wie Kaninchen, Meerschweinchen und Kanarienvögel leiden unter mangelnden Kenntnissen, falschen Haltungsbedingungen und Pflege. Bis heute wurden trotz der Ergebnisse der EXOPET-Studie keine politischen Konsequenzen gezogen. Rechtliche Mindestanforderungen in Form einer Heimtierverordnung kombiniert mit einem Sachkundenachweis vor dem Erwerb eines Tieres für Spezies, die besonders geschützt sind oder deren Haltung besonders anspruchsvoll ist, könnten Tierleid vermeiden.

Auch der Vollzug des Tierschutzgesetzes gestaltet sich zeitaufwendig und arbeitsintensiv, da es keine rechtlich bindenden detaillierten Mindestanforderungen für die Haltung der meisten Heimtiere gibt. Verwaltungsrechtlich muss ein amtstierärztliches Gutachten, beruhend auf § 2 Tierschutzgesetz für jeden Verstoß aufwendig ausgearbeitet werden, was angesichts der aktuellen personellen Kapazität in den meisten Ämtern kaum umsetzbar erscheint. Weitere Tierschutzprobleme bei der Heimtierhaltung sind die Zucht unter schlechten Bedingungen im Ausland und das Artensterben durch Wildfänge. Ebenso die Verfügbarkeit von Verkaufsangeboten im Internet erleichtert die Anschaffung eines Tieres. Es bedarf zusätzlich zu rechtlichen Mindestanforderungen in Form einer Heimtierverordnung kombiniert mit einem Sachkundenachweis für bestimmte Spezies auch eine Reglementierung des Internethandels und eine rechtsverbindliche Regulierung der Tierbörsen/-märkte, die den Vollzug für die Veterinärbehörden erleichtern. Internet-Kleinanzeigenportale, die den Handel mit Tieren ermöglichen, sollten mit Tierbörsen rechtlich gleichgestellt werden. Hierzu müsste eine Ergänzung/Änderung des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG erfolgen.

In Zusammenarbeit mit zwei weiteren Landestierschutzbeauftragten und der Tiermedizinischen Universität Leipzig finanzierte die Landestierschutzbeauftragte eine Machbarkeitsstudie zum



EXOPET-Projekt. Darin wurden die Erkenntnisse der EXOPET-Studie anhand vier ausgewählter Spezies intensiv untersucht um mit vorhandenen sowie neu erhobener Daten schließlich mögliche Lösungskonzepte zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erarbeiten. Neben einem verpflichtenden Sachkundenachweis für die Haltung ausgewählter Tierarten soll auch eine App etabliert werden, die niederschwellig Informationen für potentielle Käufer und Käuferinnen zur Verfügung stellt und so leichtfertige Tierkäufe verhindern kann. Dies soll über eine „Quiz-Oberfläche“ passieren, um den in der Gesellschaft mehrheitlich veränderten Lesegewohnheiten Rechnung zu tragen und auch das jüngere Publikum zu erreichen. Zusätzlich wird eine Heimtierverordnung empfohlen, für welche die Stabsstelle bereits einen Entwurf erarbeitet hat.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurde dem BMEL am 23.11.2022 in Berlin übergeben. In einem gemeinsamen Termin wurden der parlamentarischen Staatssekretärin Ophelia Nick die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorgestellt und die dringende Handlungsnotwendigkeit erklärt.

### **3.4. Versuchstiere**

#### **Novelle des Landeshochschulgesetzes**

Baden-Württemberg hat, als bedeutsamer Wissenschaftsstandort, an dem allein fünf medizinische Fakultäten ansässig sind, einen großen Anteil an den Versuchstierzahlen. In den Jahren 2018 und 2019 war Baden-Württemberg das Bundesland mit den meisten verwendeten Versuchstieren, im Jahr 2020 übernahm Bayern die Spitze und Baden-Württemberg stand auf Platz 2. Die EU-Versuchstierriichtlinie 2010/63/EU enthält eine Meldepflicht der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission über die Zahl und Herkunft der verwendeten Versuchstiere. Im Jahr 2020 wurden deutschlandweit knapp 1,9 Millionen Wirbeltiere und Kopffüßer in Tierversuchen eingesetzt, wie eine im Dezember 2021 veröffentlichte Statistik vom Bundesinstitut für Risikobewertung zeigt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 14 %. Offen ist, ob die Entwicklung durch zunehmende Etablierung von Alternativmethoden zu verzeichnen ist, ob Corona-Pandemie bedingte Lockdown-Einschränkungen oder gar eine Auslagerung von Tierversuchen in andere Länder verantwortlich dafür sind. In Deutschland werden darüber hinaus auch die Tiere erfasst, die zu wissenschaftlichen Zwecken getötet werden, zum Beispiel für Organentnahme oder für Zellkulturen, ohne dass vorher ein Eingriff stattfand. Im Jahr 2020 betraf dies etwa 624.000 Tiere in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr, wo dies beinahe 700.000 Tiere betraf, ist auch dieser Rückgang mit knapp 9 % deutlich, die Tierzahl jedoch weiterhin inakzeptabel hoch. Die Zahl der sogenannten „Überschusstiere“, die im Zusammenhang mit Tierversuchen gezüchtet und schließlich getötet werden ohne für einen tierexperimentellen Versuch verwendet worden zu sein, weil Alter oder Genotyp nicht stimmen, wird alle fünf Jahre an die EU-Kommission übermittelt. Laut der Versuchstierstatistik wurden im Jahr 2021 463.373 und im Jahr 2022 374.644 „Überschusstiere“ in Baden-Württemberg getötet.

Tierschutz ist im Grundgesetz sowie der Landesverfassung verankert, die Versuchstierriichtlinie definiert das Ersetzen von Versuchen an lebenden Tieren, sobald wissenschaftlich möglich, als letztendliches Ziel. Auch die breite Öffentlichkeit zeigt sich seit Jahren kritisch gegenüber Tierversuchen.

Auch als Teil der wissenschaftlichen Aus- Fort – und Weiterbildung in den Lebenswissenschaften werden Versuchstiere verwendet, der Anteil betrug 2020 etwa 2 %. In den vergangenen Jahren entbrannten immer wieder Debatten darüber, ob und inwieweit der Einsatz von Versuchstieren für Studierende zu rechtfertigen ist, sofern in Zusammenhang mit dem Tierversuch vermittelte Fertigkeiten im späteren Berufsalltag keine Anwendung finden. Während die eine Seite Sorge um die Qualität der Lehre kundtat, forderte die andere, darunter beispielsweise die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg, die Beendigung der Tötung von Versuchstieren zu Lehrzwecken. Es gibt bereits lang erprobte Alternativmethoden wie Filme und Phantome, die die Verwendung von Tieren überflüssig machen.

Die Landesbeauftragte für Tierschutz hat sich für die Änderungen des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes eingesetzt. Im Austausch mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und den Tierschutzpolitischen Sprechern der Parteien konnten Anfang des Jahres 2021 die Tierversuche in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes beschränkt werden. Damit schließt sich Baden-Württemberg anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen und Hessen, an, die ähnliche Vorschriften bereits etabliert haben.

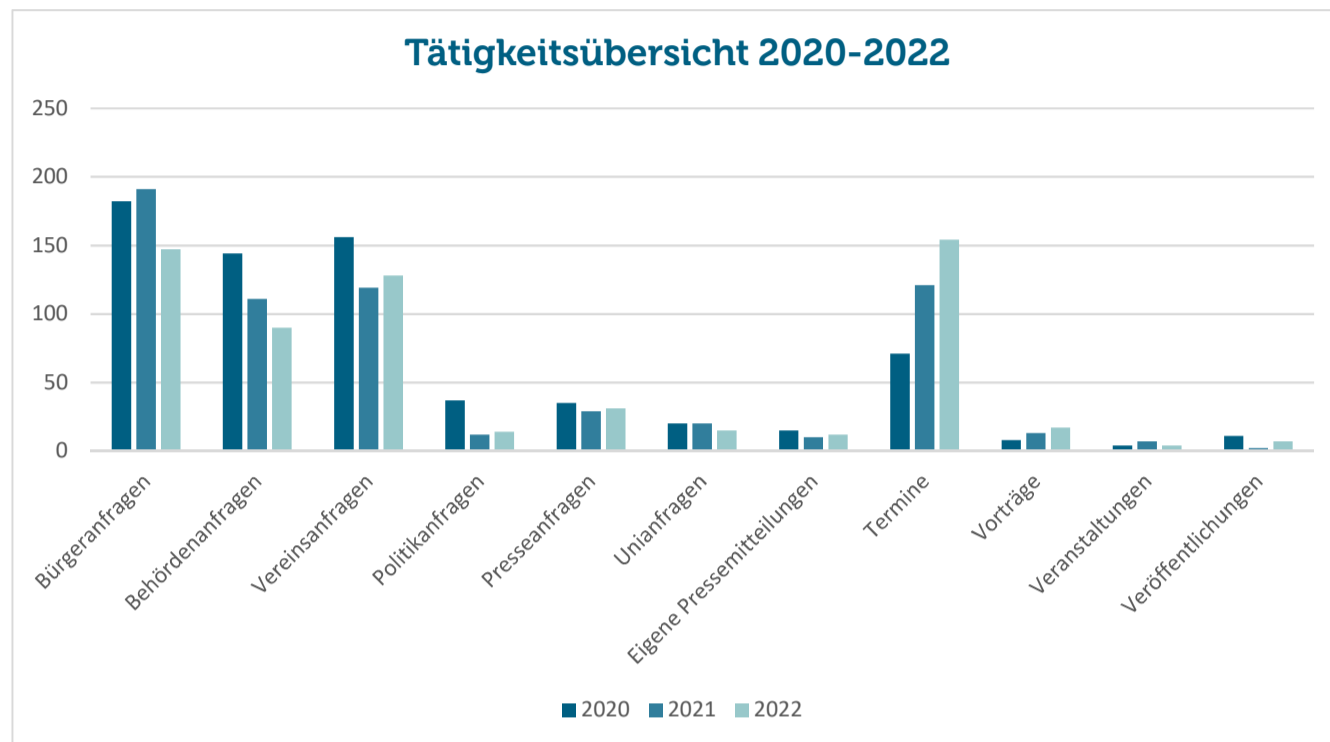
Mit dem neu eingeführten § 30a Landeshochschulgesetz soll sichergestellt werden, dass weniger Tiere für Tierversuche in der wissenschaftlichen Ausbildung getötet werden. So soll nach Absatz 1 auf die Verwendung von hierfür getöteten Tieren während der wissenschaftlichen Ausbildung verzichtet werden, sofern „gleichwertige Lehrmethoden und -materialien zur Verfügung stehen“. Weiter werden Hochschulen zur Entwicklung von Alternativen zur Verwendung von Tieren aufgefordert. Außerdem dürfen Studierende zukünftig nicht mehr von Abschlussprüfungen ausgeschlossen werden, sollten sie Studien- oder Prüfungsleistungen ablehnen, bei denen Tiere verwendet werden.

Die Änderung des Landeshochschulgesetzes ist ein richtiger Schritt für den notwendigen Kurswechsel. Der Erfolg der Gesetzesänderung wird aber dadurch geschmälert, dass sie nur den Verzicht auf getötete Tiere vorsieht und nicht die Versuche mit lebenden Tieren. Es wäre erforderlich, dass in der Lehre generell stärker auf die Verwendung von Versuchstieren verzichtet wird, egal ob lebendig oder tot. Leider wurde auch die Evaluation, ob die Ersatzmethoden von den Universitäten umgesetzt werden - ein Vorschlag der Stabsstelle - nicht in das Gesetz aufgenommen. So bleibt eine Überprüfung der Umsetzung schwierig.

Auch in der wissenschaftlichen Forschung in Baden-Württemberg ist aus Tierschutzperspektive ein restriktiverer Einsatz von Versuchstieren obligat. Dazu ist der Verzicht auf das Töten von Versuchstieren zu Ausbildungszwecken aus Sicht der Stabsstelle nicht ausreichend. Vielmehr bedarf es zusätzlich einem sehr viel sparsameren Einsatz von Tierversuchen generell.



Die SLT stellt all ihre Informationen – Pressemitteilungen, Vorträge, Veröffentlichungen, Bü-cherliste, Stellungnahmen – auf ihrer Homepage<sup>1</sup> kostenlos zur Verfügung.



#### 4.1. Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle

Zusätzlich zu den an Vortragstätigkeiten und Veranstaltungen geknüpften Terminen, hat die SLT eine Vielzahl von Gesprächsterminen im MLR und Vor-Ort-Terminen wahrgenommen. Zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 waren es nur 71 Termine. 2021 stieg die Zahl wieder auf 121 Termine, um dann im Jahr 2022 wieder bei 154 Terminen anzukommen, darunter auch viele Ortstermine.

#### Treffen der Ladestierschutzbeauftragten

Auch in den Jahren 2020 bis 2022 haben sich die Landestierschutzbeauftragten regelmäßig getroffen. Im Februar 2020 fand ein letztes Treffen vor Corona in Präsenz in Saarbrücken statt. Eingeladen hatte Dr. Willimzik, der leider 2022 verstarb. Bei den gemeinsamen Treffen werden

<sup>1</sup> <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/>

aktuelle Tierschutzprobleme diskutiert und gemeinsame Schreiben erstellt, wie zum Beispiel das gemeinsame Schreiben an die EU zum Vertragsverletzungsverfahren zur Tierschutz-Versuchstierverordnung. Mehrere Treffen fanden online statt. Im Mai 2022 konnte dann wieder ein Termin in Berlin in Präsenz abgehalten werden. Aus diesem Treffen entstand ein gemeinsames Schreiben an das BMEL mit Vorschlägen zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Im November 2022 lud die Stabsstelle in Hessen ein.

Bei der Besetzung der Stellen der Landestierschutzbeauftragten gab es einige Änderungen: Dr. Gerlinde von Dehn übernahm das neu eingerichtete Amt der Landestierschutzbeauftragten in NRW und Prof. Sybille Wenzel in Bremen. 2020 übernahm Dr. Kathrin Herrmann das Amt der Landestierschutzbeauftragten von der in den Ruhestand verabschiedeten Diana Plange in Berlin. Dr. Stefan Heidrich aus Brandenburg schied 2022 aus. Dr. Christoph Maisack, Jurist bei der Stabsstelle für Tierschutz in Hessen und Experte im Tierschutzrecht, ging 2021 in seinen verdienten Ruhestand. Dr. Ludes folgte auf Dr. Willimzik im Saarland.

### **Übergabe der Machbarkeitsstudie zum EXOPET-Projekt an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 23.11.2022**



Am 23.11.2022 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum EXOPET-Projekt von Dr. Julia Stubenbord, ihrer Mitarbeiterin Lisa Dierßen, dem ehemaligen Landestierschutzbeauftragten von Brandenburg Dr. Stefan Heidrich und Undine Kurth an die parlamentarische Staatssekretärin des BMEL Dr. Ophelia Nick übergeben.

Die Machbarkeitsstudie konnte am Beispiel von vier ausgewählten Spezies zeigen, dass die sich aus der EXOPET-Studie gewonnenen Erkenntnisse nach wie vor relevant sind und nachweisen, dass Haltungsverfehlungen häufige Ursache für klinische Erkrankungen von Heimtieren sind. Aus den Untersuchungsergebnissen wurden Lösungskonzepte mit drei Kernelementen erarbeitet, die auf eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation hinwirken können. Dieses sieht eine App zur niederschweligen Informationsvermittlung, den verpflichtenden Sachkundenachweis für die Haltung von Heimtieren mit hohen Ansprüchen sowie eine Heimtierverordnung vor.

In der sich der Übergabe anschließenden Diskussion stellte Frau Dr. Stubenbord auch den „Entwurf einer Heimtierverordnung“ vor, der bereits 2017 unter anderem mit dem renommierten Jurist Dr. Christoph Maisack für die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten

Baden-Württemberg verfasst wurde. Sie warb für die Verabschiedung einer bundesweiten Heimtierversordnung, um rechtsverbindliche Mindestanforderungen für die in Deutschland am häufigsten gehaltenen Heimtiere zu bestimmen. Dadurch würde der Tierschutz in Deutschland gestärkt und die Kollegen und Kolleginnen in den unteren Veterinärbehörden entlastet werden, die bisher für jeden Einzelfall ein Gutachten zur Eignung der Haltung anfertigen müssen.

### **Sachbeiträge zu Förderung der Einführung von Katzenschutzverordnungen im November 2022**



Unsere Juristin, Sigrid Gies, sprach am 21.11.2022 beim Sächsischen Landtag als Sachverständige zur Einführung tierschutzrechtlicher Katzenschutzverordnungen in Sachsen. Am 23.11.2022 sprach sie im Gemeinderat Wiernsheim zum selben Thema, um dort für den Erlass einer lokalen Katzenschutzverordnung zu werben.

### **Fachgespräch „Zukunft der Kälber in Baden-Württemberg – Wege für Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen“ am 08.03.2022**

Am 08.03.22 fand im Haus der Abgeordneten in Stuttgart ein Fachgespräch zur Kälberhaltung in Baden-Württemberg statt. Eingeladen hatte die grüne Landtagsfraktion. Ziel der Veranstaltung war es, Lösungsansätze für die Etablierung einer regionalen Wertschöpfungskette im Bereich der Milchviehhaltung in Baden-Württemberg zu erarbeiten und so Langstreckentransporte von nicht abgesetzten Kälbern zu vermeiden.

Nach der Begrüßung durch die Sprecherin der Grünen, Frau Braun, eröffnete die Landestierschutzbeauftragte die Veranstaltung mit ihrem Impulsvortrag, in dem sie eine Einschätzung zur aktuellen Situation von Kälbern aus Milchviehhaltungen in Baden-Württemberg gab. Sie ging dabei auf die Ursachen der aktuell zu geringen monetären Wertigkeit der Kälber von Milchviehrassen ein und erklärte die tierschutzrechtlichen Probleme auf langen Transporten nicht-abgesetzter Kälber. Auch die bereits beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindesttransportalters für Kälber auf 28 Tage wurde thematisiert. Die Landestierschutzbeauftragte regte verschiedene mögliche Lösungsansätze an, die zu einer Verbesserung der aktuellen Situation beitragen können. Neben der Verwendung von Tieren aus Zweinutzungsrassen, dem Einsatz von gesextem Sperma und dem Aufbau regionaler Kälberaufzuchtbetrieben, warb sie insbesondere für eine grundsätzliche Verlängerung der Zwischenkalbezeit. Diese Management-Maßnahme wirkt sich nicht nur positiv auf die Kuhgesundheit und damit das Tierwohl beim weiblichen Rind aus, sondern führt auch zu insgesamt weniger Kälbern in den Beständen. Dies

führt dazu, dass mehr Platz für vorhandene Kälber zur Verfügung steht, deren Versorgung sich verbessern kann.

Neben der Landestierschutzbeauftragten nahmen verschiedene Vertreter aus der Wissenschaft, der Praxis und von Verbänden teil, wie auch vom Projekt „Wertkalb“. Im Anschluss an die Referate wurde in einer gemeinsamen Runde diskutiert, welche Möglichkeiten sich für eine regionale Aufzucht, Mast und Vermarktung von Kälbern aus Milchviehhaltungen besonders eignen. Über die Lösungsansätze waren sich die Teilnehmer einig, aber die Umsetzung bedarf weiterer Anreize, welche nun aus der Politik kommen müssen.

#### 4.2. Vorträge der Stabsstelle

Die SLT hielt bei unterschiedlichen Anlässen Vorträge über tierschutzfachliche und -rechtliche Themen.

#### Vortrag zu Schmerzen und Leiden nach dem Tierschutzgesetz aus Sicht einer Amtstierärztin bei der Richtertagung in Trier 2022

Vom 29.08.-02.09.2022 tagten Richter und Richterinnen, sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen aus ganz Deutschland bei der Richterakademie in Trier zum Thema „Tierschutzrecht - Ausgewählte Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“. Unsere Juristin, Sigrid Gies, nahm an der Tagung teil; Frau Kari hielt am ersten Tag einen Vortrag zu „Schmerzen und Leiden nach dem Tierschutzgesetz aus Sicht einer Amtstierärztin“. Sie brachte den Juristen und Juristinnen Grundlagen im Tierschutz nahe, z.B. das von Tschanz entwickelte Bedarfsdeckungs- und Schadenvermeidungskonzept, ergänzt durch das Befindlichkeitskonzept und verschiedene Test- und Beobachtungsmöglichkeiten, um tierliche Schmerzen und Leiden festzustellen. Daneben befasste sie sich in ihrem Vortrag mit den verschiedenen Rollen und der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Gerichte, sodass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zufriedenstellend geahndet und in Zukunft verhütet werden können. Schließlich zeigte sie anhand einiger aktueller Zahlen auf, wo beherztes Handeln zurzeit besonders erforderlich ist. Es ergab sich ein lehrreicher und inspirierender Austausch zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen.

Auf der Tagung wurden noch viele aktuelle Themen im Tierschutzrecht diskutiert, wie zum Beispiel die Rolle von Amtstierärzten und Amtstierärztinnen als Garanten für das Wohl der Tiere in ihrem Zuständigkeitsbereich, der Umgang von Tieren am Schlachthof, Tiertransporte, die tierschutzkonforme Haltung von Schweinen und Rindern, die Zuchtbedingungen von Heimtieren, insbesondere Hunden, das von Deutschland weiterhin nicht angemessen umgesetzte europäische Tierversuchsrecht und die Möglichkeiten im Bereich des Tierschutzverbandsklagerechts.

#### Weitere Vorträge:

Datum	Anlass, Ort	Titel
23.11.2022	Bürgermeisteramt Wiernsheim	Sachbeitrag zur Katzenschutzverordnung
21.11.2022	Sächsischer Landtag Dresden, Anhörung Sozialausschuss	Sachbeitrag zur Katzenschutzverordnung
19.10.2022	AkadVet: Amtstierärztlicher Staatskurs	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
27.09.2022	Landwirtschaftliches Hauptfest, BW Agrar	Tierschutz auf den landwirtschaftlichen Betrieben im Land
12.09.2022	Regierungspräsidium Karlsruhe, Sprengelversammlung	Nottötungen bei landwirtschaftlich gehaltenen Tieren; Bewertung von Anbindehaltungen

30.08.2022	Deutsche Richterakademie: Tierschutzrecht – Ausgewählte Grundlagen und aktuelle Entwicklungen	Schmerzen und Leiden nach dem Tierschutzgesetz aus Sicht einer Amtstierärztin
05.07.2022	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Fortbildung Gewerbe/Umwelt, Böblingen	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
23.06.2022	29. Tagung des Arbeitskreises „Diagnostische Veterinärpathologie“, Gersfeld	Die Veterinärpathologie in der gerichtlichen Tierschutzpraxis
11.05.2022	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Fortbildung Gewerbe/Umwelt, Böblingen	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
24.05.2022	Polizeireiterstaffel Stuttgart	Tierschutz beim Transport – Equiden
24.05.2022	Universität Hohenheim: Modul Tierschutz	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
05.05.2022	Lions-Club Heidelberg	Tierschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit
28.04.2022	AkadVet: VetHK-Lehrgang, online	Tierschutz anhand von Praxisfällen
27.04.2022	AkadVet: VetHK-Lehrgang, Stuttgart	Haltungs- und fütterungsbedingte Erkrankungen bei Heim- und Kleintieren
08.04.2022	Kreismitgliederversammlung Schwarzwald-Baar Bündnis 90/ Die Grünen, online	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
06.04.2022	Expertenrunde Machbarkeitsstudie Universität Leipzig	Heimtierversorgung - eine Chance für mehr Tierwohl in Deutschland
08.03.2022	Fachgespräch Bündnis90/ Die Grünen	Zukunft der Kälber in Baden-Württemberg
21.09.2021	Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn: Seminar „Tiere und ihre Recht“	Tierquälerei, Agrarkriminalität und das Strafrecht
07.09.2021	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Fortbildung Gewerbe/Umwelt, Böblingen	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
13.07.2021	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Fortbildung Gewerbe/Umwelt, Böblingen	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
23.06.2021	Universität Hohenheim: Modul Tierschutz, online	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
27.04.2021	Universität Leipzig: Vorlesung Tierschutzstrafrecht, online	Gründe für das Defizit im Tierschutzvollzug - und mehr
23.04.2021	AkadVet: VetHK-Lehrgang, online	Tierschutz anhand von Praxisfällen
21.04.2021	Justus-Liebig-Universität Gießen: Wahlpflichtveranstaltung „Berufsfelderkundung Tier-“	Amtstierärztliche Tätigkeiten zum Schutz von Tieren: überhaupt nicht langweilig!



	schutz: Amtstierärztliche Tätigkeit: „Überhaupt nicht langweilig!“, online	
13.04.2021	Kreisverband Ortenau von Bündnis90/ Die Grünen	Vorstellung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten
25.03.2021	AkadVet: VetHK-Lehrgang, online	Haltungs- und fütterungsbedingte Erkrankungen bei Heim- und Kleintieren
16.03.2021	Runder Tisch Kuh-Kalb-Milch der EDEKA, online	Kälbertransporte
02.03.2021	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Fortbildung Gewerbe/Umwelt, online	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
10.02.2021	Bündnis90/ Die Grünen	„Nutz“tierhaltung. Ein- und Ausblicke
29.01.2021	AkadVet: VetHK-Lehrgang, online	Die Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten
03.12.2020	Justus-Liebig-Universität Gießen: Wahlpflichtveranstaltung „Der tut nix! – Aber was, wenn doch?“, online	Gefährliche Hunde aus Sicht einer Amtstierärztin
01.10.2020	Universität Heidelberg: Versuchstierkundliches Seminar	Entwicklungsfelder in der Versuchstierhaltung aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten
14.09.2020	AkadVet: Tierärztlicher Staatskurs	Die Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten
22.06.2020	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Fortbildung Gewerbe/Umwelt, Böblingen	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
09.06.2020	Universität Hohenheim: Modul Tierschutz	Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, Aktuelles aus dem Tierschutz, Tierschutzrecht
12.02.2020	Landratsamt Calw: Arbeitskreis Mutterkuhhaltung/ Nordschwarzwald/ Gäu, Oberhaugstett	Tierschutz in der Rinderhaltung
06.02.2020	Akademie für Vogelhaltung: Fachseminar „Qualitätssicherung & Tierschutz in der Vogelhaltung“, Karlsruhe	Tierschutzrechtliche Mindestanforderungen
14.01.2020	Lions-Club Heidelberg/ Neuenheim	Tierschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

#### 4.3. Veranstaltungen der Stabsstelle

Die SLT führte auch in den Jahren 2020-2022 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen durch, deren Programmabläufe und teilweise auch entsprechende Vorträge auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kooperiert die SLT mit verschiedenen Organisationen, wie der AkadVet, dem George & Oslage Verlag und dem BNA, bei diversen Veranstaltungen.

Datum	Organisationen	Ort	Titel
17.11.2022	SLT, AkadVet	Stuttgart	Gruppensupervision für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen im Tierschutzvollzug
24.10.2022	SLT, AkadVet, Justus-Liebig-Universität Gießen	Campus Gießen	Uni Workshop für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen zum tiermedizinischem Untersuchungsgang
15.09.2022	SLT; AkadVet	Online	Tierschutzfälle vor Gericht
22.07.2022 – 24.07.2022	SLT, DJGT, Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft, Evangelische Kirche Kurhessen, Hessische Landestierschutzbeauftragte	Evangelische Akademie Hofgeismar, Hessen	Tagung „Gut für Alle“ - Landwirtschaftliche Tierhaltung der Zukunft
13.04.2022	SLT, AkadVet	Stuttgart	Gruppensupervision für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen im Tierschutzvollzug
09.12.2021	SLT, AkadVet	Online	Katzen – ihr Verhalten und relevante Qualzuchtungen
18.11.2021	Landestierschutzbeauftragte Hessen Dr. Madeleine Martin, SLT, Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e.V.	Hüttenberg	Hofnahe Schlachtung II
02.- 05.11.2021	SLT, Hochschule für Polizei BW, AkadVet	Böblingen	Kriterien bei der Kontrolle von Tiertransporten
29.09.- 30.09.2021	BNA, SLT	Hambrücken	Grundlagenkurs Kleinsäuger
16.09.2021	SLT, AkadVet	Online	Tierschutzfälle vor Gericht
16.06.2021	SLT, AkadVet, Landestierärztekammer BW	Online	Umgang mit kranken Schweinen – wann ist der richtige Zeitpunkt für eine tierschutzkonforme Nottötung, inklusive Tötung im Seuchenfall
29.04.2021	SLT, AkadVet	Online	Tierschutz beim Transport – von der Maus bis zum Rind
29.- 30.10.2020	BNA, SLT	Hambrücken	Grundlagenkurs Aquaristik
07.- 08.10.2020	BNA, SLT	Hambrücken	Grundlagenkurs Ziervogel

17.09.2020	SLT, AkadVet	Online	Tierschutzfälle vor Gericht
06.02.2020	Akademie für Vogelhaltung, SLT, BNA, Gefiederte Welt, Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe	Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe	„Qualitätssicherung & Tierschutz in der Vogelhaltung“ - Fokus Papageien, Sittiche und andere Heimvögel

**Workshop zur Einschätzung der Tiergesundheit für das amtstierärztliche Gutachten mit der Universität Gießen 24.10.2022**



Die von der Stabsstelle der Landesbeauftragten initiierte und finanzierte Fortbildung befasste sich mit der Untersuchung von Tieren zur Einschätzung der Tiergesundheit für das amtstierärztliche Gutachten. In Kooperation mit dem Fachbereich Tierschutz der Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, sowie dessen Lehr- und Forschungseinrichtung Oberer Hardthof, gab die Stabsstelle im Oktober Amtstierärztinnen und Amtstierärzten aus Baden-Württemberg und Hessen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse bei Hunden, Katzen, Schweinen, Rindern und Schafen aufzufrischen.

**Fortbildung: Tierschutzfälle vor Gericht**

Die Veranstaltung „Tierschutzfälle vor Gericht“ hat im Jahr 2021 und 2022 wie schon 2020 pandemiebedingt online stattgefunden. Die Fortbildungsreihe, die gemeinsam mit der AkadVet veranstaltet wird, richtet sich an Amtstierärzte und Amtstierärztinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsbehörden und Juristen und Juristinnen, die Tierschutzfälle bearbeiten. Sie gibt Raum zum interdisziplinären Austausch, sodass zwischen den Berufsgruppen eine Vernetzung stattfinden kann. Das Angebot wird jedes Jahr gern angenommen, allein im Jahr 2021 gab es 439 Teilnehmende. Die Fortbildungsreihe findet seit 2018 jährlich statt und erfährt großen Zuspruch von allen Teilnehmenden.

Im Jahr 2020 referierte Frau Heidi Gromann, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Suchtmedizin, Verkehrsmedizin, zum Thema „Einschätzung von und Umgang mit psychisch auffälligen Tierhaltern aus psychiatrischer Sicht“. Außerdem ist es der Stabsstelle gelungen, Frau Dr. Barbara Felde, Richterin am Verwaltungsgericht Gießen und stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., für einen Vortrag mit dem Titel „Die Verwendung und Verwertung von Gutachten, Leitlinien und wissenschaftlichen

Publikationen in Tierschutzfälle“ zu gewinnen. Aus der Praxis berichtete Frau Dr. Susanne Flinspach aus dem Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamt Esslingen mit ihrem Vortrag „Ganz viel Liebe – Ein Fall aus der Praxis: Animal Hoarding von Vögeln und Meerschweinchen“.

Schwerpunkt im Jahr 2021 war das Tierschutzstrafrecht. Den Auftakt der Veranstaltung machte der Österreicher Tierarzt Dr. Rudolf Winkelmayr mit seinem Vortrag „Wohlbefinden, Anpassungsfähigkeit, Bedürfnisse und Interessen von Tieren – Fiktion und Realität“. Danach referierte Frau Dr. Johanna Moritz, Mitautorin der Kommentare zum Tierschutzgesetz über die Straftatbestände „Schmerzen und Leiden nach § 17 TierSchG aus Sicht der Veterinärmedizin“. Nach der Mittagspause ging es weiter mit Frau Johanna Hahns Präsentation. Sie ist Doktorandin an der juristischen Universität Leipzig und referierte über „Tierquälerei gemäß § 17 TierSchG auf Schlachthöfen“, bevor Herr Oliver Chama, Richter am Amtsgericht Ulm, seine Erfahrungen zum Gerichtsverfahren zu einem Tierschutzfall in Merklingen im Vortrag „Tierquälerei aus Sicht eines Schöffengerichtes – ein Fallbericht“ vorstellte. Im Anschluss an die Vorträge gab es jeweils Zeit für Nachfragen und Diskussionen.

Unter dem Titel „Ordnungswidrigkeiten – eine Schlappe oder Chance für den Tierschutz?“ wurde die Fortbildung im Jahr 2022 veranstaltet. Der Lehrstuhlinhaber für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts-und Steuerstrafrecht von der Universität Mannheim Prof. Dr. Jens Bülte gab den Teilnehmenden mit seinem Vortrag „Grundsätzliches zum Ordnungswidrigkeitenrecht im Tierschutz“ eine juristische Einführung in das Thema, nachdem die Landestierschutzbeauftragte eine Einleitung über Bußgeldverfahren aus Sicht einer Amtstierärztin gegeben hat. Unter anderem erklärte er, wie Verstöße gegen Tierschutzrecht durch Abschöpfung eines vom Täter durch den Verstoß gewonnenen monetären Vorteiles sanktioniert werden können, was eine angeregte Diskussion zwischen den Teilnehmenden über die Höhe des Bußgeldes auslöste. Sigrid Gies, juristische Mitarbeiterin der Stabsstelle, referierte anschließend über für den Tierschutzvollzug relevante Ordnungswidrigkeiten. Dabei gliederte sie ihren Vortrag in drei Bereiche: Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden, Zuwiderhandlung gegen behördliche Anweisungen und Verstöße gegen Kooperationspflichten, wozu unter anderem das Verweigern von Auskünften oder Zutrittsmöglichkeiten zählt. Herr Stephan Ludwig, Experte für Verwaltungsrecht vom Landratsamt Göppingen, beleuchtete das Thema aus Sicht der Verwaltung und informierte insbesondere über Schwierigkeiten und mögliche Lösungsansätze im Vollzug. Unter dem Titel „Fallstricke in tierschutzrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren aus Sicht der Verwaltung“ ging er dabei auch auf die Bußgeldbemessung und die notwendige Zusammenarbeit zwischen Amtstierärzten und Amtstierärztinnen und der Bußgeldbehörde/ Polizei ein. Der letzte Vortrag von Dr. Peter Scheibl, Fachtierarzt für Tierschutz, vom Bayrischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit konzentrierte sich auf tierschutzrelevante Ordnungswidrigkeiten auf Schlachthöfen und beim Transport von landwirtschaftlich genutzten Tieren. Auch in diesem Jahr gab es von Seiten der Teilnehmenden viel Lob. Es zeigte sich, dass der Bußgeldrahmen im Tierschutz nicht ausgeschöpft wird oder Ordnungswidrigkeiten oft gar nicht geahndet werden. Mit einer Teilnehmerzahl von annähernd 500 Personen erreichte die Stabsstelle ein großes Fachpublikum. Die Fortbildung kann auch nachträglich über die AkadVet angesehen werden.

### **Fortbildung: „Umgang mit kranken Schweinen – wann ist der richtige Zeitpunkt für eine tierschutzkonforme Nottötung, inklusive Tötung im Seuchenfall“**

Eine Studie über den Gesundheitsstatus von Schweinen in VTN-Betrieben lässt auf länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden zu Lebzeiten rückschließen und erhob eine erschreckende Quote von 60 % fehlerhaft durchgeführten Tötungen. Es zeigte sich, dass Handlungsleitfäden für Nottötungen bei Schweinen fehlen und Weiterbildung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendig ist. Auch die Afrikanische Schweinepest hat Deutschland erreicht, zukünftig werden Nottötungen auf Grund von Seuchengeschehen in Schweinebeständen relevanter. Dies alles tangiert nicht nur Tierhalter und Tierhalterinnen, sondern bestimmt auch den Alltag von Tierärzten und Tierärztinnen. Praktizierende Tierärzte und Tierärztinnen sind in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Bestandtierärzte und Bestandstierärztinnen mit den Zuständen in deutschen Schweinehaltungen involviert, während amtliche Tierärzte und Tierärztinnen als Angehörige der Kontrollbehörde die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards überwachen. Um beiden Personenkreisen ein Informationsangebot anzubieten, organisierte die SLT am 16.06.2021 eine Fortbildung zum Thema unter dem Titel: „Umgang mit kranken Schweinen – wann ist der richtige Zeitpunkt für eine tierschutzkonforme Nottötung, inklusive Tötung im Seuchenfall“.

Diese sollte bereits im Sommer 2020 als Präsenzveranstaltung stattfinden. Sie wurde pandemiebedingt ins Folgejahr verschoben und als Live-Online-Seminar angeboten, was eine bundeslandübergreifende Teilnahme erleichterte und von den Teilnehmenden gern angenommen wurde. Mit 334 Teilnehmenden erreichten die Referenten und Referentinnen ein großes Publikum. Die Fortbildung fand am 16.6.2021 statt und wurde durch die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten für Tierschutz in Zusammenarbeit mit der Landestierärztekammer Baden-Württemberg und der AkadVet veranstaltet. Sie war an Amtstierärzte und Amtstierärztinnen, sowie Praktiker und Praktikerinnen gerichtet und sollte diese im Umgang mit kranken Schweinen sowie der Nottötung sensibilisieren. Im Nachgang sollten die Tierärzte und Tierärztinnen die Landwirte entsprechend informieren und schulen. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen war die Fortbildung kostenlos, die Kosten wurden durch die SLT übernommen.

Im ersten Vortrag stellte Frau Professorin Große Beilage von der Tierärztlichen Hochschule die Studie zum richtigen Zeitpunkt der Tötung erkrankter Schweine vor. Aus diesen Ergebnissen wurde ein Handlungsleitfaden für Landwirte und Landwirtinnen erstellt. Anschließend referierte Frau Dr. von Holleben vom Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung Schwarzenbek über tierschutzkonforme Nottötungsverfahren für Schweine inklusive der Tötung im Seuchenfall. Frau Dr. Zankl, Fachtierärztin für Schweine von der Tierarztpraxis Hohenlohe Dres. Wesselman, fasste noch aus Perspektive einer Praktikerin ihre Erfahrungen im Umgang mit kranken Schweinen in der tierärztlichen Praxis zusammen.

Nach den Präsentationen gab es Zeit für Anmerkungen und Fragen, die durch die Vortragenden beantwortet wurden. Außerdem wurde Gelegenheit gegeben, schriftlich weitere Fragen an die Referenten und Referentinnen zu stellen. Aus der durchgeführten Evaluierung ging hervor, dass die Veranstaltung insgesamt großen Zuspruch fand und auch die technische Umsetzung zum größten Teil komfortabel funktioniert hat. Durch die Veranstaltung konnte die Stabsstelle dazu beitragen, auf eine Verbesserung der Situation in Schweinebetrieben hinzuwirken.

## Tagung „Gut für Alle“ in der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom 22. – 24. Juli 2022

In Kooperation mit dem Bund gegen Missbrauch der Tiere, Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft, Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht, Referat Wirtschaft, Arbeit, Soziales der Evangelischen Kirche Kurhessen Waldeck und dem Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veranstaltete die SLT eine dreitägige Tagung in Hofgeismar in Hessen. Die Tagung fand in der Evangelischen Akademie statt. Auf der Tagung, unter anderem mit Vertreterinnen aus der Bundes- und Europapolitik präsentierten Landwirtinnen und Landwirte Beispiele für eine tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher genutzter Tiere. Es waren Bürger, Landwirte und andere Experten willkommen.

Thema der Tagung war: Tierhalter tragen die Verantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere und die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes. Immer mehr Menschen fragen nach ethischen und juristischen Aspekten von der Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere, manche stellen diese grundsätzlich in Frage. Verschiedene Auffassungen von Konsumenten und Tierhaltern stehen sich aktuell oft konfliktträchtig gegenüber. Die Tagung stellte positive, gangbare Ansätze und Beispiele in den Mittelpunkt. Nicht nur die Ergebnisse verschiedener Kommissionen zeigen positive Wege in die Zukunft, es gibt auch mutige Landwirte und Landwirtinnen, die vorgehen und zeigen, was geht. Unter den Referentinnen und Referenten waren Politikerinnen und Politiker wie Maria Noichl, Mitglied des Europäischen Parlaments und Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Werner Schwarz, *Minister* für Landwirtschaft, ländlichen Räume, Europa und Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein. Weitere Referentinnen und Referenten wie Gabriele Mörixmann und Dr. Jens van Bebber ließen die Teilnehmenden an ihren innovativen Konzepten in der Landwirtschaft teilhaben. Prof. Dr. Hans-Peter Vierhaus berichtete vom Normenkontrollverfahren zur Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Die Tagung wird im Jahr 2024 weitergeführt.

#### 4.4. Pressearbeit

Die Pressearbeit der SLT, also die Veröffentlichung von eigenen Pressemitteilungen und Beantwortung der Interviewanfragen von Presse, Funk und Fernsehen, erfolgt unabhängig vom MLR.

#### Pressemitteilungen der SLT

Die SLT veröffentlichte folgende Pressemitteilungen zu folgenden Tierschutzthemen in den Jahren 2020-2022:

Datum	Titel
30.12.2022	Rücksichtnahme an Silvester - Bedürfnisse der Tiere achten
15.12.2022	Tierschutz in der Vorweihnachtszeit - Einkaufs- und Wunschzettel nach Tierschutzkriterien prüfen
20.10.2022	Wildtiere im Herbst unterstützen – einfache Maßnahmen mit großer Wirkung
21.09.2022	Gemeinsame Tierschutz-Fortbildung für Amtstierärzte, Amtstierärztinnen, sowie Juristen und Juristinnen – enge Zusammenarbeit als Chance für einen verbesserten Tierschutzvollzug
08.09.2022	Enger Zusammenhang zwischen baulichen Mängeln und Tierschutzverstößen auf Schlachthöfen
22.07.2022	Rundes Jubiläum: Deutschland feiert 50 Jahre Tierschutzgesetz
14.07.2022	Haustiere in der Ferienzeit: Im Sommer haben Tiere besondere Bedürfnisse
30.06.2022	Sicher durch den Sommer - Lassen Sie keinen Hund im Auto zurück. Der schnelle Einkauf kann für den vierbeinigen Freund tödlich enden.
14.06.2022	Europäische Bürgerinitiative „Fur Free Europe“ („Pelzfreies Europa“): Immer noch gibt es Pelztierfarmen in Europa
19.05.2022	Unterbringung von Pferden in Notsituationen
11.04.2022	Beim Kauf von Ostereiern auf Haltungsform achten: „The end of cage“-Käfighaltung gibt es nicht nur noch bei Hühnern
17.03.2022	Der Krieg in der Ukraine verursacht Leid für Mensch und Tier: Viele Geflüchtete bringen ihre Haustiere mit nach Baden-Württemberg; wie Tierfreunde helfen können.
15.03.2022	Verwaltungsgericht Münster untersagt ganzjährige Anbindehaltung von Rindern
07.12.2021	Tierschutz im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien
05.11.2021	Fortbildung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz „Kriterien bei der Kontrolle von Tiertransporten“: Gut besuchte Veranstaltung zeigt Vernetzungs- und Fortbildungsbedarf
02.11.2021	Stachelhalsbänder für Hunde und Badebeutel für Katzen: Zubehör schadet oft Tieren
22.10.2021	Mehr Informationen zu den Leiden von qualgezüchteten Tieren
28.04.2021	18-Punkte-Programm der Landestierschutzbeauftragten für mehr Tierschutz in Baden- Württemberg
20.04.2021	Brände in Stallgebäuden mit verheerenden Folgen für die Tiere – die Probleme sind seit langem bekannt
06.04.2021	Drohnen retten Rehkitze vor dem Mähtod
12.03.2021	Welpen aus dem Ausland per Post vor die Haustür - Der kriminelle Hundehandel kennt keine Grenzen

19.02.2021	Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz begrüßt die Bemühungen für eine Katzenschutzverordnung in Stuttgart
17.02.2021	Wieder mehr Leid für Kälber: Langstreckentransporte aus Baden-Württemberg erneut unterwegs nach Spanien
14.12.2020	Pelz ist untragbar - SARS-CoV-2 Ausbrüche in europäischen Nerzfarmen
24.11.2020	Weniger Tierversuche im Studium - Ärger um neues Hochschulgesetz Geplante Verschärfung der Regeln zu Tierversuchen in der wissenschaftlichen Lehre ist fällig
23.11.2020	Die neue Zirkusverordnung sieht nur ein halbherziges Verbot von Wildtieren im Zirkus vor
22.10.2020	Tierschutz in Baden-Württemberg: Tätigkeitsbericht der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz für das Jahr 2019 veröffentlicht
15.10.2020	Überarbeitete Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport: Tierschutzverbände erfreut über zahlreiche Verbesserungen zum Tierwohl - Kritik an Ausnahme für Galopp- und Trabrennsport
09.09.2020	Bundesweiter Warntag mit Sirenen: Tiere gut darauf vorbereiten Baden-Württembergs Landesbeauftragte für Tierschutz: „Laute Töne sind eine immense Belastung“
26.08.2020	Die Immunokastration von Mastschweinen als Methode der Wahl für den Tierschutz auch im ökologischen Landbau ermöglichen
23.07.2020	Wenn der Tierhalter plötzlich ins Krankenhaus muss: Kleine Helfer mit großer Wirkung
07.07.2020	Tierschutz auf die lange Bank geschoben: Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bringt erst in acht Jahren Verbesserungen in der Sauenhaltung
25.05.2022	Nach Schlachthofskandal in Tauberbischofsheim – Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen Veterinäre ein
14.05.2020	Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zum Kastenstand – keine Einigung in Sicht
11.05.2020	Russland verneint Versorgungsmöglichkeiten im eigenen Land für Tiertransporte
07.05.2020	Schon im Frühling kann das Auto für den Hund zur Todesfalle werden Dr. Julia Stubenbord: „Bei verlängerter Einkaufszeit durch die Corona-Krise besondere Vorsicht walten lassen“
29.04.2020	Rehkitze auch in Zeiten der Corona-Krise bei der Frühjahrsmahd schützen
24.03.2020	Umgang mit Haustieren während des Coronageschehens - Eine Chance, mehr Zeit mit seinem Haustier zu verbringen



## Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Pressebeiträge in Presse, Funk und Fernsehen in den Jahren 2020-2022 dar. Zusätzlich zu den veröffentlichten Beiträgen führte die SLT zahlreiche Hintergrundgespräche mit Vertreter:innen der Medien.

Datum	Medium	Titel
29.12.2022	Südkurier	„Lasst es einfach bleiben“
23.12.2022	Bildzeitung	DAS sind die Todesfallen für Haustiere zur Weihnacht Politiker und Experten warnen vor unbekannt- ten Gefahrenquellen
17.12.2022	SWR Report Mainz	Heimtiere aus dem Zoofachhandel
03.12.2022	Bildzeitung	Esel Lukas (18) soll weg: Lebende Krippe auf der Kippe!
02.12.2022	Politik für die Katz'	Disput über Katzenschutz
30.11.2022	SWR Aktuell	Lebende Krippe: Artgerecht oder Tierquäle- rei?
29.11.2022	Deutsche Presse-Agentur	Katzenschutzverordnung
28.11.2022	Schwäbische Zeitung	Baden-Württemberg: Bremst CDU – Minister beim Tierschutz?
26.11.2022	Rhein Neckar Zeitung	Katzenschutzverordnung
19.11.2022	Deutsche Presse-Agentur	Jedes vierte Tierheim vor dem Aus – auch in BW sind Heime in Not
13.10.2022	SWR	Corona-Haustiere bringen Tierheime ans Li- mit
26.09.2022	SWR Report Mainz	Mutmaßliche Tierquälerei bei Viehhändler Kreis Schwäbisch Hall
14.07.2022	Schwäbische Post	Tierquälerei: Zuchtbetrieb war "Lernort Bau- ernhof"
12.07.2022	SWR	Mögliche Tierquälerei: Staatsanwaltschaft er- mittelt gegen Kaninchen-Zuchtbetrieb
11.07.2022	ZDF WISO	Massentierhaltung und Tierschutz
26.06.2022	Südkurier/Heilbronner Stimme	Stubentiger mit Stubenkoller – Katzen in Wall- dorf müssen weiter drin bleiben
24.05.2022	Frankfurter Allgemeine	Interview mit Tierschützerin
23.05.2022	Riffreporter	Naturschutz oder Tierwohl? Baden-Württem- bergs Tierschutzbeauftragte kritisiert Katzen- Ausgehverbot
23.05.2022	ZDF	Katzen/Walldorf
20.05.2022	RND Panorama	Katzen-Lockdown in Walldorf: Kritik an Vogel- schutzmaßnahme wird lauter
20.05.2022	Cat News	Bis zu 50.000 Euro Zwangsgeld: Erste Ge- meinde in Deutschland verbietet Katzen den Freigang
19.05.2022	Augsburger Allgemeine	Katzen-Lockdown: Vogelschutz-Maßnahme wird kritisiert
19.05.2022	Deine Tierwelt	Baden-Württemberg: Monatelange Aus- gangssperre für Katzen verhängt
19.05.2022	SWR Aktuell	"Leid und Stress" für Katzen: Kritik an Frei- lauf-Verbot in Walldorf reißt nicht ab

18.05.2022	Frankfurter Allgemeine	Katzen-Lockdown: Vogelschutz-Maßnahme wird kritisiert
27.04.2022	Stuttgarter Zeitung	Warum 17 Tiere qualvoll starben
04.04.2022	Badische Zeitung	Haustiere aus der Ukraine sind eine Herausforderung für Tierärzte und Tierheime
13.04.2022	Süddeutsche Zeitung	Gerichtsprozess in Ansbach Bis auf die Knochen
10.03.2022	SWR Aktuell	Tierschützer zu vernachlässigten Rindern in Ehingen: "Kein Einzelfall"
17.02.2022	Badische Zeitung	Welpenhändler bei Freiburg sollen Tiere illegal aus Polen importiert haben.
15.02.2022	SWR	Gravierende Tierrechtsverstöße
05.02.2022	Schwäbische Zeitung Ravensburg	Ein Stall voller Probleme
21.01.2022	Schwäbisches Tagblatt	Artenschutz: Aus für die Tübinger Katzenfütterstelle
24.01.2022	Vaihinger Kreiszeitung	Den Hunden soll es besser gehen
20.12.2021	Spiegel	Giftködter
20.12.2021	Stuttgarter Zeitung	Warum Experten ein Verbot für den Online-Tier-Handel fordern
14.12.2021	Pforzheimer Zeitung	Enzkreis klärt über Katzenverordnung auf: Was ist erlaubt und was nicht?
15.11.2021	Badische Zeitung	Das tut den Tieren nicht gut
09.11.2021	Stuttgarter Zeitung	Stachelhalsband und Krallenschutz: Tierschutzbeauftragte schlägt Alarm
05.11.2021	SÜDKURIER	Braucht es eine Kastrationspflicht? Warum Tierschützerinnen diese für sinnvoll halten
13.09.2021	Schwäbische Zeitung	Taubenpflege ist dreckige und teure Arbeit - aber es gibt keine Alternative
07.09.2021	SWR Zur Sache!	Corona-Hunde machen Probleme
07.09.2021	Schwäbische Zeitung	Weniger Antibiotika für Tiere: Landwirte und Tierärzte sind entsetzt
02.09.2021	SWR Aktuell	Die Katzenschutzverordnung des Landes wird kaum angewendet
31.08.2021	SWR Radio	Katzenschützer wünschen sich bessere Anwendung der Katzenschutzverordnung.
31.08.2021	SWR 1 Morgensendung	Katzenschutzverordnung
22.07.2021	Schwäbische Zeitung	Hundeführerschein
05.07.2021	Südwest Presse	Skandal im schweinehaltenden Betrieb
29.06.2021	Podcast der Landesvertretung BW in Berlin „Anspruch und Wirklichkeit“	Tierschutz-Zirkusverordnung
01.06.2021	Tagesschau.de	Undercover auf Schlachthöfen: Verstöße bei Schweinebetäubung
14.05.2021	SWR Aktuell	Landestierschutzbeauftragte fordert Aufklärung bei Krähenversuchen
01.06.2021	SWR Fernsehen Report Mainz	Schweine leiden vor der Schlachtung
04.05.2021	Hit Radio Antenne	Alle Fragen zum Hundeführerschein in Baden-Württemberg
07.05.2021	SWR Fernsehen	Hundeführerschein wird zur Pflicht in Baden-Württemberg

06.05.2021	SÜDKURIER	Geplanter „Hundeführerschein“ bereitet Familien Sorge
05.05.2021	SWR Aktuell	Diskussion um Hundeführerschein: "Die meisten Vorfälle passieren mit den Familienhunden zu Hause"
05.05.2021	SWR3	Der Hundeführerschein kommt bald: Das solltest du jetzt wissen
12.05.2021	Stuttgarter Zeitung	Das sollten Hundehalter über die Regelung wissen
28.04.2021	Rhein-Neckar-Zeitung	Beißvorfall mit einem Kangal
19.04.2021	Westfalen-Blatt	Tierschutz versus Wissenschaft: Corona-Forschung treibt Alternativen zu Tierversuchen voran
12.04.2021	SWR Fernsehen	Gefährliche Hunde
14.01.2021	SWR Fernsehen: Zur Sache! Baden-Württemberg	Hundeboom dank Lockdown
14.01.2021	SWR1 Baden-Württemberg	Brauchen wir ein Heimtiergesetz
23.12.2020	Schwäbische Zeitung	Widerstand gegen Tierversuche an Unis
10.12.2020	SWR – Zur Sache Baden-Württemberg	Affen-Verkauf auf dem Supermarktplatz
26.11.2020	Badische Zeitung	SOKO Tierschutz dokumentiert wieder Horrortage aus Schlachthof
25.11.2020	Schwäbische Zeitung	Mit Elektroschocks und ohne Betäubung – Schwere Vorwürfe gegen Biberacher Schlachthof
24.11.2020	SWR - Marktcheck deckt auf	Das Geschäft mit unseren Haustieren
27.10.2020	Stuttgarter Zeitung	Tierschützer sehen viel Leid in Schlachthöfen
24.10.2020	Schwäbische Zeitung	Erhebliche Missstände in Schlachthöfen
21.10.2020	Stern TV	Schlachthof Wutöschingen: Tierquälerei beim Landmetzger
14.10.2020	ZDF – Zoom	Wegwerfkälber – Das Schnitzel und seine Schattenseiten
04.09.2020	Deutsche Presse Agentur	Betrieb von Schlachthof in Gärtringen ruht - Schon länger im Blick
04.09.2020	Schwäbische Zeitung	Ein Ende ohne Leiden – Mobiles Schlachten soll das Vieh auf seinem letzten Weg schonen
03.09.2020	Gäubote	Schlachthof-Video Gärtringen: Geht nicht, dass Mitarbeiter weiter dort arbeiten
02.09.2020	Stuttgarter Zeitung	Schlachthof Gärtringen: Tierschutzbeauftragte des Landes erstattet Anzeige
01.09.2020	Das Erste – FAKT	Erschreckende Zustände in kleineren Schlachthöfen

31.08.2020	Schwäbische Zeitung	Landestierschutzbeauftragte sieht systematische Probleme in Schlachthöfen
29.07.2020	Badische Zeitung	Rinder aus Baden-Württemberg dürfen nicht mehr in Nicht-EU-Länder ausgeführt werden
27.07.2020	Schwäbische Zeitung	Tierschützer fühlen sich ausgebremst – Streit um Besetzung von Expertenrunden zu Tierversuchen
09.07.2020	RON TV	Teetassenhunde / Qualzuchten
24.06.2020	Stern TV	Schlachthof Tauberbischofsheim
19.06.2020	Badische Zeitung	Corona bei Tieren: Auch Katzen müssten bei Infektion in Quarantäne
05.06.2020	Schwäbische Zeitung	Schlachthof Tauberbischofsheim: Überwachung, die ins Leere läuft
05.06.2020	Südwest Presse	Schlachthof Ermstal: Transparenz ist Schlüssel fürs Tierwohl
25.05.2020	Spiegel	Amtliche Veterinäre schauen Tierquälereien tatenlos zu – und bleiben straffrei
21.04.2020	Stuttgarter Zeitung	Schwäbische „Tiger Kings“ - Männer, die auf große Katzen stehen
16.04.2020	Reutlinger General-Anzeiger	Labels fürs Fleisch: Tempo bei mehr Tierwohl
24.03.2020	Deutsche Presse-Agentur	Umgang mit Haustieren während des Coronageschehens
12.03.2020	SWR Zur Sache Baden-Württemberg	Kastrationspflicht für Katzen
19.02.2020	Badische Zeitung	Kälbertransporte gehen weiter
19.02.2020	SWR Aktuell	Zwei Jahre auf Bewährung für Schweinehalter aus Merklingen
14.02.2020	Schwäbische Zeitung	Mehr Raum für das Schwein: Wie die Haltung artgerechter werden soll
11.02.2020	Schwäbische Zeitung	Videoüberwachung in Schlachthöfen
28.01.2020	DLF Radio	Änderung der TierSchNutzV
23.01.2020	SWR Aktuell	Kälber-Transporte: Deswegen regt ein Gerichtsurteil so viele auf
15.01.2020	Schwäbische Zeitung	Hunderte Ferkel sterben: Warum Tiere bei Feuer schwer zu retten sind / Mehr Brandschutz in Ställen gefordert

#### 4.5 Stellungnahmen der SLT

Die SLT veröffentlichte in den Jahren 2020-2022 schriftliche Stellungnahmen zu folgenden Fachthemen bzw. gab folgende Stellungnahmen in Auftrag:

<b>Datum</b>	<b>Titel</b>
September 2022	Studienbasierte Haltungsempfehlung zur Bartagame
September 2022	Studienbasierte Haltungsempfehlung zum Kanarienvogel
August 2022	Fang und Tötung von Saat- und Rabenkrähen mittels Falle
Juli 2022	Umsetzung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für Hundehalter:innen in Baden-Württemberg
April 2022	Neue Beurteilung von Betonspaltenböden bei der Haltung von Kälbern aufgrund der geänderten Rechtslage in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung
April 2022	Moralische Herausforderungen im Tierschutz – Handlungshilfen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte
April 2022	Hass, Anfeindung und Bedrohung gegenüber Ihnen als Behördenvertreter:in des Veterinäramts – eine Handreichung für Betroffene und ihre Dienstvorgesetzten
April 2021	Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung v. 23.1.2021 für ein Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren, BR-Drucks. 47/21, BT-Drucks. 19/27629, sowie BR-Drucks. 48/21, BT-Drucks. 19/27630
Februar 2021	Stellungnahme zum VGH Beschluss Kälbertransporte
Dezember 2020	Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Tierschutz-Zirkusverordnung (TierSchZirkV)
November 2020	Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung (TierSchEV)
September 2020	Positionspapier der Landestierärztekammer in Zusammenarbeit mit den Landestierschutzbeauftragten zum Tierschutz beim Schlachten
September 2020	Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Tierwohlkennzeichnungsverordnung (TierWKV)
August 2020	Anhörungsverfahren zum Vierten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG)
August 2020	Gutachten zu den Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung
Juni 2020	Aufgaben der amtlichen Tierärztin und des amtlichen Tierarztes im Tierschutz auf dem Schlachthof
Mai 2020	Gutachten zum Transport nicht-entwöhnter Kälber
Mai 2020	Ergänzende Ausführungen zum Gutachten zu den Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden
April 2020	Zuständigkeiten im Bereich des Katzenschutzes
März 2020	Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum EU-Vertragsverletzungsverfahren

### **Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum EU-Vertragsverletzungsverfahren**

Die Landestierschutzbeauftragten schrieben eine gemeinsame Stellungnahme an die EU-KOM, da die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Tierversuchen in einigen wesentlichen Punkten hinter dem Tierschutz-Niveau, das die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz von Versuchstieren vorsieht, zurückblieben. Eine erste Durchsicht der von der Bundesregierung im Februar 2020 vorgelegten Entwürfe für Änderungen im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Versuchstierverordnung hat ergeben, dass weiterhin wesentliche Vorschriften der Richtlinie 2010/63/EU, die für den Schutz der Tiere große Bedeutung haben, nicht oder allenfalls unvollständig umgesetzt werden sollen. Ein weiteres Schreiben wurde auch an das Bundesministerium für Landwirtschaft gesandt. Trotz mehrfacher Anpassung der nationalen Auslegungen blieb das deutsche Gesetz hinter der EU-Richtlinie zurück,

### **Gutachten zu Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung**

Die Haltung von Wachteln hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Haltung des Vogels ist anspruchsvoll und es kommt immer wieder zu tierschutzrechtlichen Verstößen. Kollegen und Kolleginnen wandten sich mit Anfragen zur Haltung von Wachteln an die SLT. Da es keine rechtlichen Mindestanforderungen zu Wachteln gibt und diese wegen der geringen Verbreitung bei der auch nicht geplant sind, hat die SLT ein Gutachten zu Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung vom Fachtierarzt für Vögel Dr. Hübel erstellen lassen.

### **Gutachten zum Transport nicht-entwöhnter Kälber**

Dr. Alexander Rabitsch, ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Tiertransporte, erstellte im Auftrag der SLT das Gutachten. Die tierschutzfachliche- und rechtliche Brisanz der langen Transporte nicht abgesetzter Kälber, die durch ganz Europa transportiert werden, wird in dem Gutachten genau dargestellt. Geklärt wurde speziell, ob und in welchem Ausmaß bei Langstreckentransporten dem Bedürfnis nach Tränke- und Futteraufnahme nicht-entwöhnter Kälber genüge getan werden kann und ob diese Kälber bei Langstreckentransporten in Zusammenhang mit nicht vorhandener Tränke- und Futteraufnahme Schmerzen, Leiden und Schäden erfahren.

### **4.6. Anfragen**

Die SLT erhält als Ansprechpartnerin für Bürger und Bürgerinnen, für Tierschutzverbände und -vereine sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen, Anfragen zu unterschiedlichsten Tierschutzthemen. Oft handelt es sich um Anfragen, bei denen eine einfache telefonische oder elektronische Auskunft ausreicht. Manche Anfragen bedürfen aufgrund von Recherchearbeiten mehrerer Antwortschreiben oder Telefonate und somit eines höheren Arbeitsaufwands.

### **Bürgeranfragen**

Die SLT erhielt im Jahr 2020 182, im Jahr 2021 191 und im Jahr 2022 147 Bürgeranfragen, die sie auf unterschiedlichen Wegen (E-Mail, Kontaktformular, per Post oder telefonisch) erreichten. Es handelte sich insbesondere um Anzeigen über mutmaßliche Missstände bei Tierhaltungen – sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben als auch in Privathaushalten, hier vor allem bezüglich Hundehaltungen. Auch Funde von verletzten Wildtieren wurden gemeldet, welche die

SLT der zuständigen Behörde weiterleitete. Auch in den Jahren 2020-2022 wurden die bei der SLT kostenlos erhältlichen Taubeneier-Attrappen weiterhin bestellt.

### **Behördenanfragen, Anfragen des Polizeivollzugsdienstes**

Im Jahr 2020 gingen bei der SLT 144, im Jahr 2021 111 und im Jahr 2022 90 Anfragen von Behörden ein. Die SLT unterstützte auch in den Jahren 2020-2022 die Unteren Veterinärbehörden bei größeren amtstierärztlichen Gutachten für verwaltungsrechtliche Vorgänge wie Tierfortnahmen, Tierhaltungs- und Betreuungsverbote oder Strafanzeigen. Die SLT konnte den Unteren Veterinärbehörden auch wieder bei der Bearbeitung von Fragestellungen bezüglich Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren helfen, die derzeit zwar nicht detailliert geregelt sind (siehe u.a. Nr. 3.3 Heimtierversordnung), von Amtstierärzten und Amtstierärztinnen allerdings durch die Tierhalternorm § 2 TierSchG eingefordert werden können. Von Seiten der Kommunen erreichten die SLT wie jedes Jahr insbesondere Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzung einer Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG (siehe Nr. 3.3 Katzenschutzverordnungen). Seitens des Polizeivollzugsdienstes gingen beispielsweise Fragen zur Einschätzung von Sachverhalten als mögliche Straftaten gemäß § 17 TierSchG ein.

### **Anfragen von Vereinen und Verbänden**

Im Jahr 2020 erhielt die SLT 156, im Jahr 2021 119 und im Jahr 2022 128 Anfragen von Vereinen und Verbänden. Schwerpunkt 2020 waren Anfragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die den Tierschutz durch die Corona-Pandemie erschwerten. So beschäftigte viele Vereine und Verbände die pandemiebedingt erschwerte Vermittlung von Tieren und die Versorgung von Stadttauben mit Futter während der Lockdowns. Zudem war der lange Transport nicht-entwöhnter Kälber Gegenstand zahlreicher Anfragen, was auch im Folgejahr so blieb. Im aktuellen Jahr 2022 mehren sich die Anfragen zu freilebenden Katzen. Es ist zu erwarten, dass sich künftig Anfragen zu landwirtschaftlich genutzten Tieren häufen. Deren Haltung wird wegen gestiegener Energie- und Getreidepreise zunehmend unwirtschaftlicher, wodurch der Tierschutzanspruch in den Hintergrund rückt.

### **Anfragen von der Politik**

Die Stabstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz ist auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Politik im Austausch. Von Seiten der Politik erhielt die SLT im Jahr 2020 37, im Jahr 2021 12 und im Jahr 2022 14 Anfragen. Sie setzte sich für eine Änderung des Hochschulgesetzes ein, was vor allem im Jahr 2020 Arbeitskapazität band und schließlich Erfolg brachte.

2021 waren beispielsweise der Transport nicht-abgesetzter Kälber und kommunale Katzenschutzverordnungen zum Schutz freilebender Katzen wesentliche Bestandteile des Austausches mit der Tierschutzpolitischen Sprecherin und Sprecher verschiedener Parteien. Beide Themen bleiben auch im aktuellen Jahr wichtig. Es fand ein Austausch über Tierschutzthemen mit dem BMEL, vertreten durch die parlamentarische Staatssekretärin Nick und der Leiterin des Referates für Tierschutz, Frau Ministerialdirektorin Dr. Kluge, statt. Dabei wurde insbesondere über die Ausstattung einer Bundestierschutzbeauftragten beraten und mögliche künftige Aufgabenfelder beschrieben. Ein weiteres Thema war die Versorgung und Vermittlung von Tieren aus der Ukraine. Mehrere Gespräche fanden mit Zoe Mayer, Mitglied des Bundestages, über die geplante Tierhaltungskennzeichnung statt.

### **Anfragen von Universitäten**

Frau Dr. Stubenbord und ihre Stellvertreterin Frau Kari standen auch in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Hochschulen in Kontakt. So erhielten sie in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Anfragen und im Jahr 2022 15 Anfragen von Universitäten. Sie stellten ihre Expertise dabei unter anderem für Interviews für Master- und Bachelorarbeiten sowie Dissertationen zur Verfügung. Gegenstand waren unterschiedlichste Tierschutzthemen. Im Jahr 2020 wurde unter anderem die Garantenstellung von Amtstierärzten und Amtstierärztinnen thematisiert, 2021 war das Verbandsklagerecht Gegenstand und 2022 beschäftigte sich die SLT mit den verschiedenen Aspekten einer möglichen Heimtierverordnung in einer Machbarkeitsstudie mit der Universität Leipzig.

### **4.7. Fachbibliothek**

Die Stabsstelle hat eine umfangreiche und aktuelle Bibliothek mit Büchern zum Thema Tierschutz. Interessierte der Tierschutzbehörden können weiterhin Bücher und Materialien zum Tierschutz und angrenzenden Themen ausleihen. Auf Anfrage werden die Bücher per Post verschickt.





## 5 Ausblick auf das Jahr 2023

Auch im nächsten Jahr wird eine Kernaufgabe der SLT die Beratung der für den Tierschutz zuständigen Behörden sowie Bürgern, die sich in Tierschutzverbänden, -organisationen oder -vereinen engagieren, bleiben. Die Stabsstelle wird wieder Initiativen ergreifen, die helfen, den auf Bundesebene geforderten strukturellen Umbau der Tierhaltung im Land praktisch umzusetzen.

Auch deshalb werden aktuelle Themen des Tierschutzes, z.B. das Schwänzekupieren von Schweinen, Tiertransporte und die Qualzuchtdebatte, in den von der SLT ausgerichteten Fortbildungen aufgegriffen. Neben Tierschutz bei landwirtschaftlichen genutzten Tieren werden auch Aktivitäten für die verbesserte Situation freilebender Katzen und Stadtauben unternommen, die vor allem in städtischen Gebieten relevant sind. Das Jahr 2023 hält schon eine gute Nachricht für den Tierschutz bereit: Auf Bundesebene werden u.a. gesetzliche Regelungen für die Haltung von Puten und Elterntiere bei Hühnern erarbeitet. Die SLT hat in einer Stellungnahme wichtige Inhalte dazu dargestellt. In diesem Jahr soll nun auch eine Bundestierschutzbeauftragte eingesetzt werden. Die Aktivitäten, Meinungen und Informationen von und über die SLT gibt es neuerdings nicht nur als Pressemitteilung, sondern auch auf Instagram.

2023 freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit allen menschlichen und tierlichen Interessenten.



## 6 Kontakt

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz  
Dr. med. vet. Julia Stubenbord  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Telefon: +49 711 126 2450

E-Mail: [tierschutzbeauftragte@mlr.bwl.de](mailto:tierschutzbeauftragte@mlr.bwl.de)

Internet: [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)







**Für eine tiergerechte Haltung und  
eine gute Mensch-Tier-Beziehung.**